119. Sonnabend den 25. Mai 1861. 119.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Kommandeur des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments (Nr. 16), Obersten a. D. Schumann, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Kantor und Schullehrer Feige zu Harpersdorf im Kreise Goldberg-Haynau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Nassau Hoheit ihnen verliehenen Orden rc. zu ertheilen, und zwar: des Ritter-Kreuzes mit Schwertern vom Militär- und Zivil-Verdienst-Orden Adolphs von Nassau: den Hauptleuten und Kompagnie-Chefs von Beckedorff und von der Dollen, dem Premier-Lieutenant Mertens, dem Sekonde-Lieutenant von Baehr und dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Born, sämmtlich vom Pommerschen Jäger-Bataillon (Nr. 2), und des silbernen Verdienst-Kreuzes: den Oberjägern Kellermann, Richter, Neumann und Bade von demselben Bataillon.

Dem bisherigen Konsular-Agenten Blücher in Galatz ist der Titel Vize-Konsul verliehen worden.

Der Regierungs- und Baurath Oppermann zu Stettin ist in die erledigte Regierungs- und Bauraths-Stelle bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin versetzt worden.

Nr. 123 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums des Innern einen Bescheid vom 11. Januar 1861, betr. die Sicherstellung des Schulbesuchs Seitens der nicht in Fabriken beschäftigten und auch nicht in einem gesetzlichen Lehrverhältnisse stehenden jugendlichen Arbeiter; ferner einen Zirkular-Erlaß vom 28. Januar 1861, betr. die Berechtigung der Realschüler, welche bis 1859 am lateinischen Sprachunterricht nicht theilgenommen haben, zum freiwilligen Militärdienst; sowie einen Zirkular-Erlaß vom 9. März 1861, betr. die Kompetenz zur Ertheilung der Erlaubniß an die des Landes verwiesenen Ausländer zur Rückkehr in die preußischen Staaten.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Freitag 24. Mai. Nach Newyorker Berichten vom 14. d. ist Virginien bereits vollständig blokirt, Charleston, Savannah und Neworleans werden binnen einer Woche ebenfalls blokirt sein. Bundestruppen haben Baltimore besetzt und den Belagerungszustand daselbst erklärt.

(Eingeg. 25. Mai 8 Uhr Vormittags.)

Posen, 25. Mai.

Schon jüngst haben wir die Bedeutung der syrischen Angelegenheit für die allgemeine politische Situation angedeutet. Es ist nicht zu verkennen, daß in derselben der Ausgangspunkt für eine neue Entwicklung der orientalischen Frage liegt, und zwar für eine solche Entwicklung, in welcher die europäischen Allianz-Verhältnisse sich überraschend anders darstellen würden, als zur Zeit des Krimmkrieges. Das herzliche Einvernehmen zwischen England und Frankreich hat einer Mißstimmung Platz gemacht, welche augenblicklich erst in Zeitungsartikeln und Parlamentsreden an die Oeffentlichkeit tritt, die jedoch bei der geringsten Veranlassung zu einem ernsten Zusammenstoß führen könnte. Wenn schon in Betreff der syrischen Okkupation eine Verständigung zwischen London und Paris nicht zu erzielen war, so darf man nicht minder einen lebhaften Kampf der Meinungen und Interessen erwarten, sobald es sich darum handelt, der politischen Organisation des Libanons für die Zukunft eine feste Gestalt zu geben. Vollends aber würde ein Wiederausbruch der Reibungen zwischen Christen und Muhamedanern in Syrien das Signal zu einem tiefen Bruch zwischen England und Frankreich geben, wenn die Tuilerien-Regierung, ihrer jüngsten Ankündigung gemäß, wirklich daran gehen sollte, eine Intervention auf eigene Faust zu unternehmen und somit ein ausschließliches Protektorat über den Orient an sich zu reißen.

Indessen gilt auch in der Politik das chemische Gesetz, daß überall, wo bestehende Verbindungen sich auflösen, die frei gewordenen Elemente Neigung zeigen, zu neuen Bildungen zusammenzutreten. England und Frankreich scheinen aus der bisherigen Allianz in einen schroffen Antagonismus hineingerissen zu werden; aber in demselben Augenblick offenbart sich auch schon das Bestreben beider Parteien, neue Freundschaftsbeziehungen anzuknüpfen. Frankreich hat einen Ersatz für die englische Bundesgenossenschaft schon längst in Bereitschaft gehalten. Schon vor Beendigung des orientalischen Krieges war das Streben Napoleons augenscheinlich darauf gerichtet, den großen östlichen Widersacher in einen dankbaren Freund nnd willfährigen Helfershelfer umzuwandeln. Die russische Politik hat sich jedenfalls das Entgegenkommen Frankreichs zu Nutze gemacht und läßt es an Ergebenheits-Betheurungen nicht fehlen, vielleicht auch deshalb, weil sie fein genug berechnet, daß jeder Zärtlichkeitsaustausch zwischen Petersburg und Paris den Thermometer des englisch-französischen Bündnisses dem Gefrierpunkt um einige Grade näher bringt.

Auch England scheint zu empfinden, daß es nicht lange auf dem Isolirschemel bequem sitzen würde. Je lockerer das Band der französischen Allianz wird, um so mehr scheint die Schroffheit der britischen Politik gegen die deutschen Mächte nachzulassen. Sehr charakteristisch waren die jüngsten Verhandlungen des Unterhauses, in welchen das Verhältniß zu Oestreich erörtert ward. In den herrschenden Blättern der englischen Hauptstadt war es seit längerer Zeit Sitte geworden, von dem Hause Habsburg nur mit Grimm oder Hohn zu sprechen und den östreichischen Staat mit eben so viel Eifer dem Verderben zu weihen, als man Sorgfalt für die Erhaltung des türkischen Reiches zeigte. Die Staatsmänner von der Whigpartei sprachen in der Regel aus derselben Tonart, wenn sie auch ihren Auslassungen ein wenig diplomatischen Firniß gaben. Jetzt hat sich plötzlich das Blatt gewendet. Ein Parlamentsredner versichert mit Pathos, Oestreich, weit entfernt eine despotische Macht zu sein, besitze jetzt eine Verfassung, so frei wie die englische, und es sei zu wünschen, daß beim nächsten europäischen Kriege England und Oestreich wieder wie ehemals Hand in Hand gehen möchten. Nichts konnte Lord John Russell erwünschter kommen, als der so geschickt gebotene Anlaß zu einer Kundgebung für Oestreich. Er fand nicht Worte genug, um seine „herzlichen Sympathien" für Oestreich und das Kaiserhaus wiederholt auszusprechen und schloß seine Rede — auf die Gefahr hin für einen „altfränkischen Politiker" gehalten zu werden — mit dem lebhaften Wunsche für die Wohlfahrt und die Kraft Oestreichs. Der edle Lord ist selbst billig genug, anzuerkennen, daß die ungarische Verfassung von 1848 zur Zerstückelung des Kaiserstaates führen würde und befürwortet daher einen Mittelweg, welcher die ungarischen Institutionen mit der Reichseinheit verträglich machen könnte. Diese Billigkeit ist sogar ein Akt der Kühnheit von Seiten des britischen Ministers, da sie ihn in Widerspruch mit den Antezedentien seines Kollegen Palmerston setzt, der seiner Zeit für die Kossuthbestrebungen so offenkundige Theilnahme zeigte. Genug, die Zeiten haben sich geändert, und mit ihnen die Ansichten der britischen Staatsmänner. Als Napoleon Savoyen und Nizza zum Kaiserreiche schlug, da hatte England nur einige unfreundliche Worte und ließ sich bald durch einen Handelsvertrag zufriedenstellen. Wenn aber die französische Politik ihre Krallen nach dem Orient ausstreckt, dann fühlt England sich ernstlich angegriffen und hat plötzlich für das viel gelästerte Deutschland einen Zärtlichkeits-Paroxysmus. Man muß die Motive dieser Freundschaft zu beurtheilen wissen, um ihr die angemessenen Bedingungen zu stellen.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 24. Mai. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Heute Vormittag nahm der König die Vorträge der Geheimräthe Illaire und v. Obstfelder, des Generalintendanten v. Hülsen rc. entgegen und begab sich alsdann mit seiner erlauchten Gemahlin in das kronprinzliche Palais, wo die Frau Kronprinzessin die Glückwünsche zum Geburtstage ihrer Mutter, der Königin von England, entgegennahm. Mittags waren die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie und andere fürstliche Personen, sowie der englische Gesandte mit Gemahlin, die Attachés rc. zur Gratulation im kronprinzlichen Palais versammelt. Nachmittags war zur Feier des Tages beim Kronprinzen und der Kronprinzessin Familientafel, zu welcher auch Lord und Lady Loftus Einladungen erhalten hatten. Vor der Tafel arbeitete der König noch längere Zeit mit dem Minister v. Schleinitz, der zuvor Unterredungen mit den Gesandten Amerika's, Brasiliens, Frankreichs und Hannovers gehabt hatte. Abends war im königlichen Palais Theegesellschaft, in welcher auch die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin erschien, welche morgen früh, von der Prinzessin Alexandrine begleitet, nach Ludwigslust zurückkehren will und darum heute Abend bereits vom Schlosse Sanssouci eingetroffen ist. Heute war in den Hofkreisen viel von der Reise des Kronprinzen und der Kronprinzessin nach London die Rede. Die hohen Herrschaften sollen der Königin Victoria in dem ihr zugegangenen Glückwunschschreiben die bestimmte Zusage gemacht haben, daß sie in etwa 6—7 Wochen auf längere Zeit nach London zum Besuche kommen werden. — Der Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, General v. Peucker, ist von seiner vor einigen Wochen nach der Rheinprovinz und Westfalen unternommenen Inspektionsreise hier wieder eingetroffen und wird morgen vom Könige empfangen; gleichzeitig wird der türkische außerordentliche Gesandte Vely Pascha seine feierliche Auffahrt halten und dem Könige die Insignien des ihm verliehenen türkischen Ordens überreichen. — Der Hof- und Domprediger Dr. Strauß ist jetzt so weit wiederhergestellt, daß er gestern zur Kräftigung seiner Gesundheit nach Schlesien abreisen konnte. — Unter dem Vorsitze des Justizraths v. Loeper waren heute die Baugläubiger des Victoriatheaters in einem Saale des Schauspielhauses zu einer mehrstündigen Konferenz versammelt. Wie ich gehört, haben die Gläubiger die ihnen gemachten Propositionen acceptirt, um nur den Konkurs zu vermeiden. — Unser Schauspielhaus macht vom 22. Juni bis Mitte August Ferien; das Opernhaus feiert den ganzen Juli und beginnen dann zunächst wieder die Balletvorstellungen. — Heute hat es wieder einmal den ganzen Tag geregnet.

— [Witterungsverhältnisse.] Aus Löbau vom 19. Mai wird dem „Dresd. Journ." geschrieben: Nachdem es gestern bereits von Zeit zu Zeit geschneit und der schon vom Schnee befreite Isarkamm und die Tafelfichte wieder das Winterkleid angezogen, lag heute früh auf Feld, Flur und Garten ein drei Zoll hoher Schnee, der bei völliger Windstille bis Vormittag 9 Uhr in großen Flocken sich noch vermehrte. Abends 7 Uhr kam abermals ein vorübergehendes Schneegestöber. Das war hier das Kolorit des ersten Pfingstfeiertags. Vor 58 Jahren hat es hier am 16. Mai, wo ebenfalls die Bäume in voller Blüthe gestanden, so sehr geschneit, daß der Schnee in Wald und Gärten die Aeste niedergebrochen. (Auch aus der Umgegend von Wien wird von sehr starkem Schneefall zu Pfingsten berichtet. D. Red.)

Oestreich. Wien, 23. Mai. [Die kaiserlichen Beamten in Ungarn unter Militär-Jurisdiktion.] Da die kaiserlichen Zivilbeamten, welche gegenwärtig in Ungarn fungiren, Vexationen aller Art, gehässigen Behelligungen und Verunglimpfungen nicht bloß von Seite der Bevölkerung, sondern auch von Seite der neu installirten Komitatsbehörden, denen nun doch an Stelle der aufgelösten kaiserlichen Gerichte die Aufgabe des Rechtsschutzes zugefallen ist, ausgesetzt sind und weder das Patent vom 20. Oktober v. J., noch die Grundgesetze vom 26. Februar irgend eine Verfügung enthalten, durch welche das Finanz- und Steuerwesen in Ungarn den damit betrauten staatlichen Organen aus den Händen genommen und die Ausübung der bezüglichen Amtsverrichtungen irgendwelchen Modifikationen oder Beschränkungen unterzogen werden, gleichwohl aber dort Fälle vorgekommen sind, daß diese Beamte wegen Amtshandlungen, bei welchen sie sich vollkommen im Rechte befanden, von Komitatsbehörden zur Verantwortung gezogen, kaiserliche Finanzbeamte z. B., welche die Steuern eintrieben, von ungarischen Komitatsgerichten wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt unter Anklage gestellt, wegen konfiszirten Tabaks mit Zivil-Entschädigungsklagen verfolgt wurden, ja, daß man einen Finanzwachmann, der in Ausübung seines Dienstes bei einem gewaltsamen Zusammenstoß mit Paschern einen ihn mit Waffen bedrohenden Schmuggler erschossen hatte, wegen Mordes in strafgerichtliche Untersuchung gezogen hat, so sind, wie die „Don. Z." vernimmt, durch Allerhöchste Entschließung vom 15. d. die im Königreich Ungarn angestellten k. k. Zivil-Staatsbeamten und Diener, sowie die dort stationirte Finanzwachmannschaft, gleich den Militärbeamten und Dienern bis auf Weiteres unter die Militär-Jurisdiktion gestellt, das heißt in Strafsachen und bürgerlichen Rechtsangelegenheiten dem Landes-Generalkommando und bezüglich den Landes-Militärgerichten in Ofen und Temesvar untergeordnet worden. Doch werden die genannten Personen in Strafsachen nach dem Zivil-Strafgesetz vom 27. Mai 1852 zu behandeln sein, und es soll ihnen das Berufungsrecht gegen Straferkenntnisse an die höheren Militärgerichte in dem Umfange gewahrt bleiben, als ihnen ein solches Recht nach der Zivil-Strafprozeß-Ordnung zu Statten kam.

— [Tagesnotizen.] In Bonyhád starb am 10. d. Alexander v. Perczel, der Vater von Moritz und Nikolaus Perczel, im 83. Lebensjahre. — In Gran hat das über die Steuerexekution erbitterte Volk dem k. k. Steuerinspektor die Fenster eingeworfen und in der ganzen Stadt fand sich, wie „Mag. Orsz." meldet, kein Glaser, der die Fenster repariren wollte. — Aus Fiume, 21. Mai, wird dem „Fortschritt" telegraphirt: „Das Resultat der wiederholt angeordneten, heute vorgenommenen Deputirtenwahl zum kroatischen Landtage ist folgendes: Zahl der Wähler 1925, Stimmzettel wurden abgegeben 1480, darunter 1478 mit nessuno (Niemand), 2 mit Kandidaten." — In Meran predigte ein Kapuziner mit solchem Feuer gegen die Protestanten, daß die Bauern nach dem Gottesdienste nichts Eiligeres zu thun wußten, als einen Protestanten, der gerade des Weges kam, anzufallen. Der Bezirksvorstand rettete denselben vor argen Mißhandlungen. — Wie die „Presse" meldet, hat der löbliche [illegible] in Innsbruck (Scheuchenstuel, Haßlwanter und Konsorten) den mittellosen Studenten, die gegen die Glaubenseinheit demonstrirten, die Unterstützungen entzogen, die ihnen aber von der liberalen Partei nunmehr geleistet werden. — Der Feldzeugmeister v. Benedek hat, wie die „Aut. Korr." meldet, den erbetenen Urlaub derzeit noch nicht erhalten und wird vorläufig bis zur Klärung der ungarischen Angelegenheiten auf seinem Posten in Italien verbleiben. — Die Berathungen über das neue Preßgesetz sind geschlossen. Es wurden, der „Ostd. P." zufolge, in dem Entwurfe die Grundsätze des Ministeriums streng aufrecht erhalten, so daß von dem neuen Gesetze eine wirkliche Feststellung des Rechtsbodens für die Presse zu erwarten ist. — Graf Arthur Batthyanyi wird seit mehreren Tagen, dessen Gemahlin Julie, geb. Apraxin, seit vorgestern in Pesth vermißt. Der Grund der Entfernung dürfte jedoch, wie die „Ostd. P." bemerkt, kein politischer, sondern ein ökonomischer sein, da eine bedeutende Schuldenlast unbeglichen zurückgeblieben ist. Die Gattin des Grafen hat in Paris einen Roman erscheinen lassen und vor Kurzem ein Drama geschrieben, welches aber trotz der Stellung der Verfasserin durchfiel; auch ist sie im Nationaltheater bei Wohlthätigkeitsvorstellungen als Deklamatrice aufgetreten.

Pesth, 22. Mai. [Die Adreßdebatte.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte (wie telegraphisch schon erwähnt) der Präsident an, Koloman Tisza habe schriftlich eine Motion eingereicht, dahin gehend, das Haus möge ein Komité von 9 Mitgliedern wählen, welches während der Adreßdebatte die dringende Frage der Rechtspflege berathen und auf Grundlage der Beschlüsse der Judexkurialkonferenz, welche bloß einen privaten Charakter haben, dem Landtage ein Rechtsprovisorium vorschlagen soll, damit die Rechtspflege interimistisch geordnet werde, bis der Landtag Zeit haben wird, die Kodifikationsarbeiten zu beginnen. Die Motion soll morgen zur Berathung kommen. Albert Nemeth sprach heftig gegen die Adresse. Gabriel Klauzal (im Jahr 1848 Handelsminister) hob hervor, daß für die Fehler und Sünden einer absoluten Macht nicht der Monarch verantwortlich zu machen sei, sondern die Regierung. Der Monarch sei nicht der Träger, sondern zumeist das Opfer der absoluten Regierung. Klauzal kritisirte ferner das handelspolitische und ökonomische Gebahren der Regierung in den letzten zehn Jahren. Die Vernichtung von 64 Mill. Papiergeldes, das Steuersystem, das Tabakmonopol, die Branntwein- und Zuckersteuer, Alles dies habe zum Ruin des Landes beigetragen. Der Redner habe im Jahre 1848 als Handelsminister dem Wiener Ministerium Vorschläge zur allmäligen Aenderung des Zollsystems gemacht, um solche gemeinschaftlich auszuarbeiten. Diese Zollreformen würden für die inländische Industrie und Fabrikation günstiger gewesen sein als die Reformen Brucks und der Handelsvertrag mit dem Zollvereine. Er stimmte für die Adresse. Emerich Simonyi entwickelte sehr schroffe Ansichten. Er ist gegen die Adresse. August Trefort hält streng an den 1848er Gesetzen fest und erklärt, daß nur auf Grundlage des Artikels III. (eigenes Kriegs- und Finanzministerium) man sich vergleichen könne. Die Zolleinheit mit dem übrigen Oestreich könne in Form eines Zollvereins erhalten werden. Ludwig Buzna sprach

für die Volkssouveränetät im Allgemeinen und erklärte sich nach anderthalbstündigen Expektorationen gegen die Adresse.

Bayern. München, 23. Mai. [Protestanten-Versammlung.] In Kaiserslautern fand am 20. d. die große Protestanten-Versammlung statt. Die Anzahl der Theilnehmer aus allen Gegenden der Pfalz mag sich auf etwa 7—8000 belaufen haben. Durch Akklamation wurde Dr. Jacob als Vorsitzender gewählt. Es wurde beschlossen, in einer Adresse an den König, nach demselben für die jüngste Entschließung auf die Beschlüsse der Generalsynode erstattetem Danke, die Bitte zu stellen: Se. Majestät wolle geruhen, die unverweilte Fortführung und Vollendung des Friedenswerkes auf der huldvollst verheißenen und so freudig aufgenommenen Grundlage anzuordnen und gleichzeitig in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Entwurf einer verbesserten Wahlordnung vorzubereiten und einer unter dem Schutze Sr. Majestät zu veranlassenden Kirchenversammlung zur gutachtlichen Aeußerung vorzulegen, letztere Versammlung sodann überhaupt in ihren Vorschlägen über die Mittel und Wege, wie die Einigkeit und Ordnung in der protestantischen Kirche dauernd wiederhergestellt, und in welcher Weise die schwebenden Fragen definitiv geregelt werden können, zu vernehmen sei.

Würzburg, 22. Mai. [Konferenzen der Mittelstaaten.] Zu den hier stattfindenden Konferenzen der Mittelstaaten, deren Dauer auf 12 bis 14 Tage veranschlagt ist, haben sich bis jetzt eingefunden: General v. d. Mark in Begleitung des Regimentsquartiermeisters Hauptmann Meien und eines Beamten der Militärrechnungskammer Dr. Schneider aus München, General v. Wiederhold und Hauptmann v. Suckro aus Stuttgart und Oberstlieutenant Becker, Major Brodruck und Oberlieutenant Bechstädt aus Darmstadt. Die sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten werden diesen Abend erwartet. Baden hat seine Theilnahme abgelehnt und auch die Betheiligung Kurhessens soll zweifelhaft sein. Auch Oldenburg wird nicht vertreten sein.

Hannover, 23. Mai. [Disziplinaruntersuchung.] Gegen die Lehrer des Progymnasiums in Hameln, welche die Zuschrift an Herrn v. Bennigsen unterzeichneten, Rektor Theilkuhl, Oberlehrer Best und Konrich, ist dieserhalb die Disziplinaruntersuchung eröffnet.

Sachsen. Dresden, 23. Mai. [Beschlagnahme.] Das „Dresd. Journ." meldet: Die gestrige Nummer (120) der „Leipziger Zeitung" ist polizeilich auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern mit Beschlag belegt worden, indem letzteres nach Einsicht der betreffenden Nummer sofort entsprechende Verfügung an sämmtliche Kreisdirektionen, beziehentlich im telegraphischen Wege hat ergehen lassen. Veranlassung zu dieser Maaßregel hat der an der Spitze dieses Blattes befindliche Leitartikel gegeben, welcher bei zufälliger Abwesenheit des für die „Leipziger Zeitung" bestellten königlichen Kommissars bedauerlicher Weise Aufnahme gefunden hatte. Für diejenigen, welche das Blatt gelesen haben, wird es nicht der Darlegung der Gründe bedürfen, welche das Ministerium bestimmen mußten, auf die unzweideutigste Weise der Voraussetzung zu begegnen, als sei die Regierung mit der Aufnahme von Artikeln solchen Inhaltes einverstanden. Beiläufig sei noch erwähnt, daß eine Reklamation oder Dazwischenkunft irgend welcher Art von diplomatischer Seite dabei nicht stattgefunden hat." Der erwähnte Leitartikel der „Leipziger Zeitung", welcher zu der Beschlagnahme Veranlassung gegeben hat, bespricht die Differenzen zwischen dem Prinzen Napoleon und dem Herzog von Aumale. Nach einer Angabe der „D. A. Z." soll die Beschlagnahme auf Veranlassung des französischen Konsuls in Leipzig erfolgt sein.

Württemberg. Stuttgart, 23. Mai. [Minister v. Knapp †; Aussichten.] Vorgestern Abend ist Finanzminister v. Knapp gestorben. — Der Schaden, den die Frühlingsfröste in unserem Lande angerichtet haben, fällt nur beim Weinstock und dem Frühobst ins Gewicht. Spätobst, Raps, Getreide und Futterpflanzen haben nur ganz unbedeutend, in den meisten Gegenden garnicht gelitten. (N. P. Z.)

Anhalt. Köthen, 22. Mai. [Lehrerversammlung.] Gestern ist hier die 12. deutsche Lehrerversammlung zusammengetreten. Es haben sich zu derselben 200 Lehrer aus allen deutschen Staaten eingefunden. Unter den Fragen, welche das Programm bilden, ist hervorzuheben: Was kann die Schule zur Beförderung des Gemeinsinnes thun?

Hamburg, 23. Mai. [Deutscher Küstenschutz; zur Londoner Ausstellung.] Wie kaum anders zu erwarten, hat die Bürgerschaft den ihr von Adolph Godeffroy unterbreiteten Antrag, den Senat aufzufordern, behufs Herstellung einer genügenden Anzahl von Kriegsschiffen zum Schutze der deutschen Nordseeküsten mit anderen deutschen Staaten in Unterhandlungen zu treten, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum Beschlusse erhoben. Zugleich aber hat sie, um den desfallsigen Unterhandlungen des Senats einen stärkeren Rückhalt zu geben, die Bereitwilligkeit Hamburgs ausgesprochen, zur schleunigen Erreichung dieses Zweckes mit allen seinen Kräften beizutragen. Der ursprüngliche Antrag, sofort den Bau von drei Dampfkanonenbooten zu beschließen, wurde vom Antragsteller selbst zurückgezogen, damit nicht etwa bei einem Scheitern der betreffenden Unterhandlungen Hamburg mit seinen drei Kanonenbooten gleichsam in der Luft schwebe. Der Antragsteller, der im Eingange seiner Motivirung auf die Schmach der Versteigerung der ehemaligen deutschen Flotte hinwies und es hervorhob, wie man bei diesen abermaligen Bestrebungen auf Herstellung einer deutschen Flotte von vornherein jede Mitwirkung des Bundestags zu vermeiden habe, um nicht diese Bemühungen vollständig illusorisch zu machen, begründete die Nothwendigkeit eines maritimen Schutzes der deutschen Nordseeküsten durch die Erinnerung an die Elbblokade der Jahre 1848 und 1849 und den drohenden Konflikt mit Dänemark. Hamburg aber sei berufen, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen trotz seiner staatlichen Kleinheit als erster Handelsstaat Deutschlands, dem nicht nur seine eigenen, dem des gesammten Deutschlands Handelsinteressen am Herzen lägen. Auf Bremens Mitwirkung glaubte der Antragsteller mit Gewißheit rechnen zu dürfen, wie er denn auch nicht an der moralischen und materiellen Unterstützung Preußens zweifelte. — Bei dem Antrage, 20,000 Mark für die Betheiligung Hamburgs an der Londoner Ausstellung zu bewilligen, wurde durch Dr. Trittau der nationalen Entrüstung gedacht, die das Verhalten der englischen Regierung und der englischen Presse in der schleswig-holsteinschen Frage und der Macdonaldaffaire in ganz Deutschland erregt habe. Er glaubte, um dieser Entrüstung einen praktischen Ausdruck zu geben, die Enthaltung der deutschen Industriellen von einer Beschickung der Londoner Ausstellung anempfehlen zu sollen. Die beantragte Bewilligung fand hiernach auch nicht die genügende Majorität, um nicht einer zweiten Berathung zu bedürfen. (Pr. Z.)

Sächs. Herzogth. Gotha, 23. Mai. [Aufgehobene Beschlagnahme.] Dem Inhaber der hiesigen Stollbergschen Verlagsbuchhandlung ist gestern vom Untersuchungsrichter die Mittheilung gemacht worden, daß vom hiesigen Kreisgerichte die auf Requisition des Leipziger Bezirksgerichts verfügte Beschlagnahme der Beyerschen Predigt über die Trinität aufgehoben sei. Der Verleger hat sofort seinen schon früher an das Bezirksgericht in Leipzig gerichteten Antrag auf Freigebung der dort mit Beschlag belegten Exemplare wiederholt. (N. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 22. Mai. [Zur schleswig-holsteinschen Angelegenheit.] Der „Morning Advertiser" bringt einen Leitartikel, worin die Verurtheilung der 342 Deutschen in der Stadt Schleswig wegen Unterzeichnung einer Petition gebührend beleuchtet und mit den Phrasen von „skandinavischem Freiheitssinn gegen deutschen Feudalismus" in Kontrast gestellt wird. Der Artikel fährt hierauf fort: „Es giebt am dänischen Hofe eine Clique, der die Verfassung sowohl Dänemarks wie der Herzogthümer ein Dorn im Auge ist, und die das ancien régime des bon plaisir am besten wiederherstellen zu können glaubt, indem sie die Dänen gegen die Deutschen aufreizt und eine Verwickelung hervorbringt, aus der sich ein Staatsstreich fabriziren ließe. Das dänische Volk, mit welchem die Deutschen gern auf gutem Fuße leben möchten, sollte dies durchschauen. Aber es befindet sich in den Händen von Agitatoren, die, trotz aller historischen Tendenzen und der wirklichen Sympathien der Schleswiger, das eigentliche Dänemark bis an die Eider auszudehnen suchen, während die wirkliche Grenze dieser Monarchie die Schottburger Au ist. Südlich davon beginnt Schleswig-Holstein, ein Land, das mit Dänemark nur durch Personalunion zusammenhängt." Wie viel Streit und Elend könnte vermieden werden, bemerkt das genannte Blatt ferner, wenn Dänemark Gerechtigkeitsliebe genug besäße, seine Zentralisationsversuche aufzugeben und zu dem Rechtszustand von Jahrhunderten zurückzukehren! Kurzsichtigerweise wird oft die verkehrte Zentralisationspolitik Dänemarks damit vertheidigt, daß es stark sein müsse, um die Einfahrt in die Ostsee besser hüten zu können. Aber man solle doch bedenken, daß, wie die Dinge jetzt ständen, sehr viele der in dänische Regimenter vertheilten Schleswiger im Fall eines Krieges ziemlich unzuverlässige Soldaten sein würden. Die Holsteiner seien bis auf den letzten Mann so mißvergnügt, daß die Soldaten dieses Herzogthums auf der Insel Seeland als Besatzung oder in einer Art Verbannung gehalten würden, wo sie im Fall eines Krieges eine Diversion machen könnten, die den Leuten in Kopenhagen wenig behagen würde. „Und dies", fährt der „Advertiser" fort, „nennt man ein starkes Königreich schaffen, als Hüter der Ostseepforte gegen Rußlands Bedrängen! Nun, die einzige Stärke, die Dänemark in der Ostsee bewies, zeigte sich darin, daß es Jahrhunderte lang gegen alle Vorstellungen Europa's an dem räuberischen Sundzoll festhielt. Und nur mit harten Thalern konnte diese Erpressung abgelöst werden; und uns Engländern ist ein gehöriger Beitrag zu diesem Lösegeld für die Befreiung des Handels abgezapft worden. Gerechtigkeit gegen die deutschen Herzogthümer würde viel politische und soziale Trübsal beseitigen und zugleich der kommerziellen Entwickelung günstig sein. Der Eiderkanal, den die Schleswig-Holsteiner längst für Kauffahrer von großem Tonnengehalt schiffbar machen wollten, den aber Dänemark nicht in eine große Seestraße verwandeln lassen mag, würde dann den Verkehr zwischen Nord- und Ostsee erleichtern. Jedes Hemmniß der Handelsfreiheit würde, zum Vortheil für England wie für die Herzogthümer, wegfallen. Von welchem Gesichtspunkte wir also die Frage ansehen, ist, denken wir, Grund für uns vorhanden, auf Seiten der schleswig-holsteinschen Selbstregierung zu sein; und wie wir die wahren politischen Interessen der nordischen Nationen überhaupt auffassen, sind wir gewiß, daß sie selbst am Ende nur gewinnen könnten, wenn die unausführbare Aufgabe, die Herzogthümer in bloße Provinzen der dänischen Monarchie zu verwandeln, kurzweg und aufrichtig aufgegeben würde."

— [Tagesnotizen.] Graf Maximilian Esterhazy, der bei der hiesigen östreichischen Gesandtschaft als Attaché diente, ist in derselben Eigenschaft nach Berlin versetzt worden. — Graf Blücher von der hiesigen preußischen Gesandtschaft hat den diplomatischen Dienst verlassen und zeitweilig eine Stelle im Haushalte des Königs erhalten. — Die Regierung von Neu-Granada hat dem Handelsstande von Liverpool anzeigen lassen, daß über die Häfen Rio Hacha, Santa Martha, Savanella, Carthagena und Zapote der Blokadezustand verhängt worden ist. — Die Gefahren und Verwicklungen, die dem englischen Handel aus der Ausgabe amerikanischer Kaperbriefe erwachsen dürften, werden hier fortwährend mit lebhafter Besorgniß besprochen, zumal man weiß, wie viel böses Gesindel sich in den Vereinigten Staaten herumtreibt, das eine derartige Gelegenheit zu Abenteuern nicht unbenutzt vorübergehen lassen wird. — Die Zahl der britischen Schiffe, welche die nordamerikanische und westindische Flottenstation bilden, beträgt gegenwärtig 34, die der Kanonen, womit sie armirt sind, 339 und die der Mannschaften 4196. — Ein Schurkenstreich ist in diesem Augenblicke Gegenstand eines Prozesses in London. Das Haus Gloß und Elliot, welches das Telegraphentau von Majorca nach Algerien lieferte, hat vor Gericht den Beweis geführt, daß ein rivalisirendes Haus, Newal und Comp., einen Arbeiter von Gloß und Elliot bestochen, um in dem Geflechte des Taues Stahlspitzen anzubringen, damit die Isolirung unterbrochen und die elektrische Strömung gehemmt wurde. Das Haus Newal und Comp. ist zu 250,000 Fr. Entschädigung an Gloß und Elliot verurtheilt worden. — In Liverpool sollen mehrere Schiffe liegen, die dort für die Kaperei gegen die Vereinigten Staaten ausgerüstet werden. Im Prince's Dock in Liverpool ist es gestern zum ersten Mal vorgekommen, daß ein amerikanisches Schiff die Flagge der Verbündeten (oder Sonderbund-) Staaten aufgehißt hat. — In letzter Zeit sind wieder mehrere Boxereien tödtlich abgelaufen. So endete auch gestern ein Faustkampf bei Sheffield nach einstündiger Arbeit mit dem Tode des einen Kämpfers. Beide waren junge Leute von etwa 18 oder 20 Jahren. Der Preis war 1 Pfd. St.! Der Sieger, Holtand mit Namen, entwischte mit Hülfe seiner Freunde, wurde aber schließlich doch erwischt und wird wohl 1, 2 Jahre Gefängniß erhalten. — In Wrexham, nicht weit von Liverpool, kam es am Pfingstmontag zu einer furchtbaren Rauferei zwischen den Liverpooler Freiwilligen und den Milizsoldaten von Derbyshire. Jene, 200 an Zahl, wurden von 300 oder 400 Milizmännern mit schweren Knütteln und Steinen angegriffen. Auf beiden Seiten gab es schwere Verwundungen. Zum Glück trugen die Leute kein Seitengewehr. Wer den Streit begann, ist nicht ermittelt.

— [Eine englische Reifrockfabrik.] Einen Beweis, wie schnell in einer großen Stadt ein Geschäft oft zu wahrhaft unermeßlichem Umfange gelangen kann, liefert die große Reifrockfabrik der Gebrüder Thomson in London. Erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit bestehend, hat dieses Etablissement eine Ausdehnung nicht nur in England, sondern auch in Frankreich und Amerika gewonnen, daß es gegenwärtig das erste Geschäft dieser Branche zu nennen ist. Die Fabrik beschäftigt fortwährend mehr als 1000 Arbeiterinnen, welche, unterstützt von Nähmaschinen und jedem andern zeitsparenden Apparate der Neuzeit, täglich 3—4000 Röcke verfertigen. Eine ungefähre Berechnung des dazu verbrauchten Materials ergiebt enorme Summen, indem sich die Anzahl der an jedem Tage verarbeiteten Haken, Oesen und Schnüre auf 250,000 beläuft, die in einer Woche verbrauchten Stahlreifen aber 300,000 Ellen betragen, also in einem Jahre so viel, als hinreichend wäre, die Erde dreimal zu umziehen.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. [Tagesbericht.] Durch kaiserliches Dekret vom 4. d. ist die Präfektur des See-Alpendepartements zur Präfektur ersten Ranges erhoben worden. — Graf v. Esclayrac de Lauture, welcher, wie bekannt, in chinesische Gefangenschaft gerieth und auf grausame Weise verstümmelt wurde, ist auf der „Massilia" in Marseille angekommen. — Der Bischof von Marseille, Mons. de Mazenod, Senatsmitglied, ist, laut Telegramm, heute Nachts gestorben. — Der Korporal des 1. Garde-Grenadierregiments, welcher zugleich Stellvertreter des bekanntlich bei demselben Regiment als Korporal eingeschriebenen kaiserlichen Prinzen ist, hat jüngst zur Degradation und zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt werden müssen, weil er eine Summe von 320 Fr., welche für seine und des Prinzen Korporalschaft bestimmt war, unterschlagen hat und damit durchgebrannt ist. — Die Panzerfregatte „Solferino" soll am nächsten 24. Juni, dem Jahrestage der Schlacht von Solferino, vom Stapel gelassen werden. — Großes Aufsehen erregt heute hier eine Petersburger Depesche mit der Meldung, daß die russische Regierung gegen die Räumung Syriens protestire. Man schließt daraus, daß Frankreich und Rußland sich jetzt in der orientalischen Frage geeinigt haben. Besondere Beachtung verdient deshalb auch die Nachricht, daß die russische Flotte, die sich an die syrische Küste begeben soll, am 25. Kronstadt verlassen wird. Die französische Flotte wird noch Verstärkungen erhalten, u. A. das Linienschiff „Alexandre", das sich noch in Toulon befindet. Falls ernste Ereignisse eintreten sollten, wird die englische Flotte wohl einen schweren Stand haben. Einstweilen haben die Kommandanten der drei Flotten, wie die „Patrie" versichert, für den Fall, daß es in Syrien zu neuen Unruhen kommen sollte, identische Instruktionen. — Die erste Division der Armee von Paris ist heute nach dem Lager von Chalons abgegangen. — Am 14. landeten wieder türkische Truppen in Antivari. Die der griechischen Religion angehörenden Bewohner der Herzegowina fangen jetzt ebenfalls an, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. — Die Damen des Faubourg St. Germain haben der bayerischen Prinzessin Mathilde, der Braut des Grafen Trani, ein prachtvolles Diamantkreuz als Zeichen ihrer Huldigung überschickt. — Die Gerüchte über einen bevorstehenden Abzug der französischen Truppen aus der Stadt Rom gewinnen mit jedem Tage an Konsistenz.

— [Die römische Frage.] Es bestätigt sich, daß Frankreich in Turin den Vorschlag gemacht hat, das Königreich Italien anzuerkennen und die Truppen aus Rom zurückzuziehen, wenn König Victor Emanuel sich verpflichten wollte, dem Papste Rom mit dem jetzt noch übrigen Gebiet zu lassen. Ebenso sicher ist, daß Piemont diesen Vorschlag abgelehnt hat. Dieser Uebergang in der französischen Politik von der Aufopferung der weltlichen Macht des Papstes zur Garantie derselben erscheint hier zu schroff, um als dauernd angesehen werden zu können. Es ist nicht das erste Mal, daß im Verlaufe der italienischen Angelegenheit solche Umwandlungen der Verhältnisse vorkommen. Bisher haben sie aber immer mit einer günstigen Wendung für Italien geendet, und so scheint Graf Cavour auch dieses Mal den Muth nicht zu verlieren. Es wäre aber selbst auch mit der Annahme Piemonts nichts weiter gewonnen gewesen, als daß Frankreich sich, seine Armee aus Rom zurückziehend, die Hände gewaschen hätte. Der Papst hätte nach wie vor protestirt und in den Antrag, den König von Neapel aus Rom zu weisen, schwerlich gewilligt. (Pr. Z.)

— [Statistik der Zucht- und Besserungsanstalten.] Der „Moniteur" veröffentlicht den Bericht, den der Minister des Innern über die Lage der Zucht- und Besserungsanstalten im Jahre 1859 an den Kaiser erstattet hat. Am Schlusse jenes Jahres befanden sich in den 25 Zentralanstalten 22,419 erwachsene Gefangene, und zwar 17,735 Männer und 4684 Weiber. In den 58 Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher zählte man 7162 Knaben und 1759 Mädchen, zusammen 8921 Kinder, 415 weniger, als am Schlusse des Jahres 1858. In die acht Gefängnisse des Seinedepartements (Mazas, Conciergerie, Clichy 2c.) wurden im Laufe des Jahres 1859 eingeliefert 30,208 Gefangene (wovon 21,383 Männer); in den Gefängnissen aller übrigen Departements saßen am Jahresschluß nur 15,911 Gefangene (12,624 Männer und 3287 Weiber).

Italien.

Turin, 19. Mai. [Organisation der italienischen Armee.] Ueber Fanti's Organisationen haben sich in der italienischen Presse und im Abgeordnetenhause viele Beschwerden erhoben; indeß schreibt der neapolitanische Korrespondent der „Allg. Z.", der sonst kein Lobredner italienischer Thatkraft ist: „Der Kriegsminister Fanti, welcher beim ganzen Volke stark in Mißkredit gerathen ist, weil er anstatt der von ihm in einem Monat geforderten halben Million Soldaten nur 300,000 Mann, und diese erst

nach Jahren, aufzustellen versprach, verfolgt seinen neuen Organisationsplan für die Armee mit großer Beharrlichkeit. Die Kadres für alle sechs Armeekorps, aus denen künftig die Armee bestehen soll, auch für das unter dem Befehle des Generals Durando neu zu errichtende sechste, stehen bereits fertig da, und nur der Umstand, daß der Erfolg der in Nord- und Süditalien beabsichtigten Rekrutirungen wahrscheinlich ein mangelhafter sein wird, läßt vermuthen, daß nicht in einigen Monaten schon 300,000 italienische Soldaten wirklich unter Waffen stehen werden. Die 160,000 Mann, welche zur vollständigen Ausfüllung der Kadres nöthig wären, wird man allerdings gewiß nicht aufbringen können, und selbst, wenn dies möglich wäre, müßte es eine geraume Zeit erfordern, um aus einer solchen Masse von Italienern Soldaten zu bilden. Von den Freiwilligen ist der Minister Fanti kein großer Freund, und er hat deshalb auch noch keinerlei Schritte für die beabsichtigte Formirung des siebenten, aus Freiwilligen bestehenden Armeekorps gethan. An Kriegsmaterial würde es nöthigenfalls nicht fehlen, da die von den Sardiniern im Königreich Neapel vorgefundenen Vorräthe wohl bedeutender waren, als der Minister im Turiner Parlament angab, und da in allen militärischen Fabriken eine große Rührigkeit herrscht, um die nicht in genügender Menge vorhandenen Vorräthe herbeizuschaffen. Es werden in diesen Fabriken jetzt so viele Arbeiter beschäftigt, daß das Kriegsministerium sich mit den Emigrantenkomité's in Verbindung setzen und diesen vorschlagen konnte, alle Emigranten, die überhaupt arbeiten wollen, dort zu verwenden. Aus Frankreich werden 150,000 Stück Miniébüchsen in einigen Tagen erwartet, die Napoleon aus besonderer Freundschaft gestattete, in den Fabriken von St. Etienne zu bestellen. Aus Schweden ist schon ein Transport schwerer eiserner Geschütze, die in Finspong gegossen wurden, in Genua angelangt, und andere Ladungen von dort sind auf dem Wege. Die ganze italienische Kavallerie soll für ihre glatten Karabiner Büchsen bekommen und in einer neuen Weise das Regiment zu 650 Pferden organisirt werden. Auch für die Marinesoldaten ist die Bewaffnung mit Büchsen dekretirt worden."

— [Schreiben Mazzini's.] Am 9. Mai wurde in dem Arbeitervereine zu gegenseitiger Unterstützung in Livorno ein Schreiben Mazzini's verlesen, das die „Unita Italiana" jetzt veröffentlicht. In diesem Schreiben erklärt Mazzini den „Arbeitern Italiens", er zähle auf sie, da in ihnen noch jene Thatkraft lebe, die bei den Halbgebildeten, welche das Glück über sie, die Arbeiter, gestellt habe, durch falsche Lehren abgeschwächt worden sei. Mazzini erblickt nur noch in den Arbeiterklassen Italiens Zukunft. Dieses Schreiben ist ein neuer Beweis, daß die republikanisch-sozialistische Partei in Italien sich anschickt, die Pfade, welche die bourbonische Reaktion und der Napoleonismus ihr ebnet, wieder zu betreten.

— [Garibaldi-Verein in Mailand.] In Mailand hat sich ein Komité gebildet, an dessen Spitze einige der ersten und reichsten Adelsgeschlechter der Lombardei und mehrere Bankiers und große Fabrikbesitzer stehen, um Garibaldi's Idee der Volksbewaffnung zu verwirklichen oder wenigstens mit aller Macht zu unterstützen. Vorerst wird im Subskriptionswege ein Fonds angelegt werden, welcher zur Anschaffung von Waffen und Munition für die Bewaffnung von Freiwilligen verwandt werden soll. Ein Aufruf zu patriotischen Beiträgen ist bereits in Umlauf und die Resultate sehr ansehnlich. Ein Mailänder Glockengießer z. B. hat Material für 10 Stück Kanonen leichten Kalibers zugesagt, und aus mehreren Ortschaften wurden bereits Kirchenglocken zum Kanonengusse angeboten. Der Verein nennt sich einfach Garibaldi-Verein. Nach Erledigung des Geldpunktes wird man zur Werbung von kräftigen Armen für die Volksbewaffnung schreiten. Zu diesem Zwecke zirkulirt eine Liste, welche an ihrer Spitze die feierliche Erklärung enthält, wodurch die Unterzeichner sich verpflichten, auf den ersten Ruf des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen und zur Bildung eines eigenen Freikorps, welches den Namen Figli di Garibaldi führen wird, zusammenzutreten. Wer die Erklärung unterzeichnet hat, empfängt gegen einen Empfangsschein Montur und Rüstung, so daß in wenigen Tagen, ja, Stunden das Korps formirt dastehen kann. Jeder Einzelne übernimmt von selbst die Verpflichtung, sich im Waffenhandwerke, d. h. hauptsächlich im Laden und Schießen zu üben.

Rom, 18. Mai. [König Franz; Kirchliches.] Was die von Paris und Turin aus gemachten diplomatischen Schritte beim Papste betreffs des Aufenthalts des Königs von Neapel nicht erreichten, wird nun wahrscheinlich bald durch den König selbst erleichtert werden. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß das Königreich diesseit der Meerenge von Messina in der Insurrektion beharren wird, so lange die bourbonische Partei ihr Haupt beim Papste geborgen weiß. Denn sie besteht vorzüglich aus dem Klerus und was damit zusammenhängt. Der König selber kennt andererseits die Wichtigkeit dieses römischen Asyls für den Austrag seiner Restaurationswünsche, begreift doch aber auch täglich mehr, daß er dem Papste, der ohnehin schon ein Staatsgefangener der Franzosen ist, durch sein Bleiben fort und fort Verlegenheiten bereitet. Der Papst soll übrigens auch nie geglaubt haben, daß der Besuch der königlichen Familie unter immer bedenklicher werdenden Umständen so lange dauern werde. Deshalb ist es, wie man sagt, des Königs Absicht, ungeachtet der Palast Feoli in Albano für ihn auf den Sommer bereits gemiethet ward, Rom zu verlassen. (?) Doch wird erst sein Bruder, der Conte di Trani, aus München zurückerwartet, um zu entscheiden, wohin man sich wenden könnte. — In Ancona ist ein Verein zu religiösen Zusammenkünften unter der Leitung eines italienischen evangelischen Geistlichen im Entstehen. Der katholische Klerus ist darüber außer sich, da die piemontesischen Zivilbehörden es geschehen lassen.

— [Veräußerte Kunstsammlungen.] Der größere Rest von Campana's antiken Kunstsammlungen, meist goldener Schmuck und Vasen, ist nun von der französischen Regierung angekauft, und zwar für 800,000 Scudi. Nach Petersburg kamen zu Anfang dieses Jahres Vasen und Terracotten zum Preise von 125,000 Scudi. Rom verliert damit seine bedeutendste Privatsammlung von Alterthümern an die Fremde. (K. Z.)

— [Rüstungen des Königs Franz II.] Der „Allg. Ztg." wird geschrieben, es werde jetzt „mit einem solchen Eifer in Albano, der Residenz des Königs Franz, geworben, daß man nicht mehr an der Absicht, den abgebrochenen Kampf von dort aus wieder aufzunehmen, zweifeln könne". Diesem Berichte zufolge bietet man in Albano jetzt den sich zum Dienst Meldenden ein Handgeld von 6 Dukaten; auch haben „die bourbonischen Agenten auf neapolitanischem Gebiete, bei Sora und Isola, ganz offen Werbebüreaus für die Armee in Albano errichtet; die vielen kleinen Banden, welche in letzter Zeit im Römischen organisirt und dann zu Wasser und zu Lande nach den neapolitanischen Provinzen geschickt wurden, sind nur als Vorläufer größerer Korps zu betrachten". So wird der „Allg. Ztg." berichtet und hinzugefügt: „Vollständig unklar, wie überhaupt die ganze napoleonische Politik, ist auch die Stellung, welche die französische Okkupationsarmee gegen die in Albano sich vorbereitenden Expeditionen einnimmt. Von etwa acht Banden, welche auf verschiedenen Wegen in das Neapolitanische einfallen sollten, ist nur eine, und auch diese nur für kurze Zeit, von den Franzosen aufgehalten worden; doch ist es schwer zu entscheiden, ob die Ueberwachung der Grenze dort wirklich eine so mangelhafte ist, daß sie leicht umgangen werden kann, oder ob die französischen Posten absichtlich die vorüberziehenden Freischaaren übersehen wollten."

Spanien.

Madrid, 21. Mai. [Santana] bleibt spanischer Befehlshaber in San Domingo.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. Mai. [Fürst Alexej Orloff], dessen Tod in Nr. 117 gemeldet worden, ist ein natürlicher Sohn des 1796 zu Moskau verstorbenen Generals Grafen Fedor Orloff und 1787 geboren. Am 26. Dezember 1825 zeichnete er sich als Oberst und Regimentskommandeur bei der Unterdrückung des Gardenaufstandes durch Muth und Geistesgegenwart aus und gewann sich dadurch die dauernde Gunst des Kaisers Nikolaus, der ihn in den Grafenstand erhob und zum Generaladjutanten ernannte. Im türkischen Feldzuge 1828 führte er eine Kavalleriedivision, schloß am 14. Septembar 1829 den für Rußland so vortheilhaften Frieden von Adrianopel als Bevollmächtigter ab und ward dann Gesandter in Konstantinopel. Im Jahre 1831 schickte der Kaiser ihn als Untersuchungskommissar nach Polen in Diebitschs Hauptquartier, 1832 nach London, wo er für Holland gegen Belgien plaidiren sollte, und 1833 wieder nach Konstantinopel, wo er vom Sultan den Vertrag von Hunkiar Skelessi erzwang. Zum Lohn dafür empfing er große Güter, den Andreasorden, Fürstenrang und die Ernennung zum General der Kavallerie und Mitglied des Reichsrathes. Bis zu des Kaisers Tode blieb er dessen vertrautester Freund. Seit dem 17. April 1856 war er Präsident des Reichsrathes, Vorsitzender des Ministerrathes und in den letzten Jahren auch des Hauptbauernkomité's. Seit einigen Monaten war er bekanntlich aus den Staatsämtern ausgeschieden.

⊘ Aus dem Königreich Polen, 22. Mai. [Zur Ergänzung; Festtagsfeier; der Verein deutscher Landwirthe in Posen; die Bauernangelegenheit.] In Bezug auf die vor einigen Tagen durch junge Leute vor dem Palast des Grafen Wielopolski zu Warschau verübten Ungehörigkeiten (s. Nr. 114) mag bemerkt werden, daß der Sachverhalt in mehreren Blättern unrichtig dargestellt worden ist. Wie man jetzt hört, hatte sich, als Graf Wielopolski eine Quantität Baumaterial behufs mehrfacher Reparaturen und Anlegung einer Umzäunung anfahren ließ, das Gerücht verbreitet, daß er seine Wohnung mit Wall und Mauer zum Schutz gegen äußere Angriffe umgeben wolle. Schnell wußte man das zu einem aufregenden Mittel zu benutzen und eine Menge Schüler und andere junge Leute zu reizen, so daß diese einen Theil des angefahrenen Baumaterials vernichteten und die bereits begonnenen Arbeiten zerstörten. Ein Theil derselben ist verhaftet und dem Gericht zur Untersuchung resp. Bestrafung wegen Beschädigung fremden Eigenthums übergeben worden. Der Angriff geschah mit dem Ausruf: „Wir dulden keine Zwingburg in unserer Mitte; nieder mit der Bastille." — Dem Abkommen, welches die Warschauer Droschenbesitzer unter sich dahin getroffen hatten, am ersten Festtage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten dem Publikum keinerlei Fuhrwerk zu stellen, sondern ganz zu feiern, sind auch die Setzer und Drucker der Zeitungen in Warschau beigetreten, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie ihre Feierzeit auf sämmtliche Sonn- und katholische Festtage ausdehnen wollen, jedoch die Bezahlung dafür beanspruchen. — Die Nachricht von der Vereinigung der deutschen Gutsbesitzer in der Provinz Posen zu einem homogenen Ganzen gegenüber den Strebungen der polnischen Nationalitätspartei, hat hier viel Sensation unter den Polen erregt; denn die ruhigeren derselben sehen sehr wohl ein, wie das meist von ungeregeltem Enthusiasmus getragene Regen des Polenthums in jener Provinz mehr und mehr in den Hintergrund treten würde, wenn sich das ruhigere und geregeltere Deutschthum ihm gegenüber so geltend machen wollte, wie es in materieller und sozialer Hinsicht wohl dazu befugt sein dürfte. Denn es war das Deutschthum, welches Industrie und Regsamkeit in der Provinz verbreitete, zur Hebung der geistigen und materiellen Interessen wesentlich beitrug und in jeder Hinsicht legal und ruhig neben dem Polenthum einherschreitet. Während immer noch ein Theil der deutschen Presse die angeblichen Bedrückungen der polnischen Nation mit den grellsten Farben schildert und der polnischen Sache sehr beflissen Weihrauch streut, bemühen sich die polnischen Blätter, in Bild und Wort den Deutschen lächerlich zu machen, ihn auf alle Weise zu verunglimpfen und herabzusetzen. Der Pole hat mit dem Deutschen stets nur so lange geliebäugelt, als er ihn zu benutzen denkt, ihn aber sonst als eine überflüssige Last jederzeit zu beseitigen gesucht, wenn und sobald er dies unbeschadet seines materiellen Vortheils irgend thun konnte. — Zu den renitenten Gemeinden im Koniner Kreise gehört auch die gegen 115 Wirthe starke Bauernschaft der Herrschaft Zagorów-Kopojno. Der Besitzer, Bankier v. Weigelt zu Breslau, ist ein ebenso milder Herr, wie der Pächter, Oberamtmann Jänicke, sehr menschenfreundlich und ein wahrer Vater seiner Leute. Wenn nun die Bauern trotz aller Liebe zu ihrer Herrschaft so hartnäckig auf ihrer Pflichtverweigerung beharren, daß seit bereits mehreren Tagen ein bedeutendes Exekutionskommando vergeblich in den betreffenden Ortschaften kampirt, so muß wohl die Ueberzeugung Platz greifen, daß nicht, wie polnische Blätter behaupten wollten, lediglich Haß gegen ihre Herren die Bauern leitet, sondern, daß die Leute von anderer Seite her aufgeregt sind. Als Muchanoff, dessen System als solches allerdings verurtheilt werden muß, eine Verfügung erließ, in welcher er die Administrativbehörden, besonders aber die Woytämter anwies, Jeden, der sich irgend der Aufreizung der Leute verdächtig mache, sofort festzunehmen und an die höhere Behörde einzuliefern, zeigte er doch eine große Voraussicht und richtige Kenntniß der Verhältnisse. Hätte man den in dieser Verfügung gegebenen Wink zu würdigen gewußt, so hätten wir höchstwahrscheinlich die so bedenklichen Zustände, die jetzt in Bezug auf die Bauernaufregung im Lande herrschen, nicht zu beklagen. Wenn auswärtige Blätter in diesem Erlaß Muchanoffs eine Demonstration gegen den polnischen Adel erblickten, so liegt der Grund wohl darin, daß man nicht überall weiß, wie ja eben die Woytämter die Dominien selbst sind, und Muchanoff sonach jene Gewalt unmittelbar in die Hände des polnischen Adels legte, indem der vom Edelmann zur Verwaltung des Amtes bestellte Woyt ohne Wissen und Wollen seines Patrons keinen wichtigeren Akt unternimmt.

Warschau, 21. Mai. [Dementi's; Abreise Paniutins; Trauerandacht.] Unsere Polizeizeitung dementirt sich heute selbst: der Staatssekretär Karnicki ist nämlich nicht mit Platonoff nach Petersburg, sondern in das Gouvernement Witebsk in Littauen abgereist, wo derselbe Güter besitzen soll. — Der Präsident des hiesigen Kriminalgerichts veröffentlicht folgende Erklärung: „In dem mir mitgetheilten „Czas" vom 17. d. las ich mit Entrüstung einen angeblich von mir erstatteten Rapport. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß weder ich, noch irgend ein Anderer mit meinem Wissen irgend einer Person oder der Redaktion des „Czas" jenen Bericht mitgetheilt hat. Ein solches Verfahren, Amtsakten ans öffentliche Licht zu ziehen, noch dazu in einem nicht abgeschlossenen Prozesse, wäre eines gewissenhaften Beamten unwürdig und ist in unserm Lande wie in jedem andern durch das Gesetz mit schwerer Strafe bedroht. Ich erkläre endlich, daß erwähntes Schriftstück in dem Abdruck des „Czas" gefälscht ist. Jos. Wieczorkowski." (Vgl. Nr. 117.) — Unser bisheriger General-Kriegsgouverneur, Gen. Adjut. Paniutin ist nach Moskau abgereist, um seinen Sitz im Reichsrath einzunehmen. Es folgt ihm von hier aus ein freundliches Andenken bei Allen, die je mit ihm in Berührung kamen; wir haben nie anders als günstig von ihm sprechen gehört. — Gestern war der Tag der Warschauer Longchamps und Korsofahrt: der seit alten Zeiten üblichen Pfingstfahrt nach Bielany. Sie ist diesmal gänzlich mißlungen, woran natürlich das kalte Wetter nicht allein Schuld war. Dagegen hatten sich am Nachmittag einige tausend Personen auf dem katholischen Kirchhofe eingefunden, um zu singen und zu beten. Auf militärisches Geheiß wurde die Versammlung jedoch bald zerstreut. Das Grab der Opfer des 27. Februar ist mit Tausenden von Kränzen und massenhaften Christschäfchen bedeckt und stets von Andächtigen besucht. Ein anderes Grab ist den an ihren Wunden verstorbenen nachträglichen Opfern des 8. April angewiesen. (Schl. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Mai. [Interimsregierung.] Für die Zeit der Abwesenheit des Königs in Norwegen, welche ungefähr 3 Wochen dauern wird, ist eine interimistische Regierung in Schweden eingesetzt worden, welche aus dem Prinzen Oskar als Vorsitzer und den Staatsräthen Gripenstedt, Björnstjerna und Thyselius besteht.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Mai. [Kleine Notizen.] Der Sultan ist schwer erkrankt; man hat ihm eine Reise angerathen, aber es ist kein Geld da. Das Papier steht 80 Proz. unterm Werth, der Platz ist erschöpft; es ist unmöglich, Silber zu bekommen. — Omer Pascha hat allerdings eine Proklamation zur Beruhigung der Christen bei sich (s. unten), aber auch Befehl, im Falle des Widerstandes bis zum Aeußersten zu gehen und Montenegro einzuverleiben. — Neue Plakate, welche mit allgemeinem Aufstande drohen, zu dem sich Muselmänner und Christen verbünden würden, sind in Konstantinopel angeschlagen worden; weder der Großvezir noch Ruschdi Pascha wird geschont. — Es hat eine politische Demonstration stattgefunden; Lavalette hat sich bemüht, zu beschwichtigen. — Der türkisch-englische Handelsvertrag ist am 14. Mai unterzeichnet worden. — In Griechenland gährt es stark; die der Dynastie feindliche Propaganda breitet sich immer weiter aus.

— [Proklamation an die christlichen Bewohner der Herzegowina.] Die Proklamation, welche Omer Pascha bereits am 11. Mai an die unruhigen christlichen Bewohner der Herzegowina erlassen hat, verkündet im Namen des Sultans „vollständige und gänzliche Verzeihung mit Nachlaß der rückständigen Abgaben". Sodann heißt es wörtlich: „Ich verspreche ferner: 1) die Wahl zu bestätigen, welche jedes Dorf wegen eines oder zweier Muchtars oder Bürgermeister je nach der Wichtigkeit des Ortes zu treffen ermächtigt ist; 2) für jede Nahia zwei Korschabaschis zu ernennen, welche unter den Eingebornen gewählt werden und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen; 3) die unumschränkte Glaubensfreiheit, mit der Ermächtigung, gleich allen christlichen Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät, Kirchen zu bauen und sich der Glocken zu bedienen; 4) den Zabtie's nicht mehr zu gestatten, in euren Häusern zu wohnen, sondern sie sollen in diejenigen Orte verlegt werden, welche für jedes Dorf zu deren Aufnahme bestimmt sind; 5) sofort mit aller Strenge diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Beziehungen zwischen Eigenthümern und Pächtern regeln; Anordnungen, getroffen im Einverständnisse mit der Deputation der bosnischen Eigenthümer und Pächter, die zu diesem Behufe nach Konstantinopel berufen worden; 6) euch zu gestatten, daß die Steuerquote eines jeden Hauses bemessen und der Behörde durch die Muchtars und Korschabaschis angegeben werde; 7) dem Patriarchat zu empfehlen, euch in Zukunft Bischöfe eurer Nation zu senden, welche eure Sprache kennen und sprechen; 8) euch die Erwerbung des Grundeigenthums zu erleichtern.

Konstantinopel, 23. Mai. [Die Reorganisation Syriens.] Vorgestern fand bei dem Marquis v. Lavalette die erste Zusammenkunft der hier weilenden Diplomaten zur Besprechung der beabsichtigten Reorganisation Syriens statt. Die Mitglieder der Kommission von Beyrut wohnten der Sitzung bei. Der Ministerrath beschäftigte sich vorgestern mit derselben Frage. (Tel.)

Jonische Inseln.

Korfu, 14. Mai. [Die nationale Bewegung; englische Rüstungen.] Der „Donau-Zeitung" schreibt man: Einige Tage nach den Demonstrationen, welche hier aus Veranlassung des griechischen Nationalfestes stattfanden, wurde von englischer Seite ein Pamphlet veröffentlicht, welches zum Zweck hatte, diese Manifestationen ins Lächerliche zu ziehen. Obwohl der von den Joniern ausgesprochene Wunsch, mit Griechenland vereinigt zu werden, von der englischen Regierung gewiß nicht in ernstliche Erwägung genom-

men werden kann, und wäre es auch nur aus Rücksicht auf die prekäre Lage der Türkei und den wenig befriedigenden Zustand Griechenlands selbst, so lassen sich die jonischen Patrioten nicht entmuthigen. Acht Deputirte unserer Insel und drei von den fünf Munizipaloffizieren haben einen Protest gegen das Epithet „Demagogen“ unterzeichnet, dessen sich der Minister der Kolonien, Herzog von Newcastle, im Oberhause bedient hatte, als er von ihnen sprach. Aehnliche Proteste werden von den anderen Inseln erwartet und werden dem Sekretär des Lord Oberkommissärs übergeben, damit sie nach London geschickt werden. — Aus England langen fortwährend gezogene Armstronggeschütze an zum Ersatz für die alten Geschütze der Festung. Die Gräben der letzteren, die mit Schlamm angefüllt waren, werden gereinigt. Fünf Zweidecker und ein Dreidecker, auf welchem Admiral Dacres seine Flagge aufgehißt hat, bewachen unsern Hafen und das Adriatische Meer. Aus Allem ist zu ersehen, daß England nicht im Geringsten gesonnen ist, die jonischen Inseln aufzugeben und die Annexionsgelüste derselben anzuerkennen.

Amerika.

Newyork, 4. Mai. [**Ueber die Vorgänge in Washington und über die Rüstungen**] wird der „Weser-Ztg.“ von hier geschrieben: „Die Gefahr, in welcher die Bundeshauptstadt schwebte, war in der That so groß, daß Hunderte der Einwohner, welche die Mittel zur Flucht hatten, sich entfernten. Fünf Tage lang war die Regierung von jeder regelmäßigen Verbindung mit den bundestreuen Staaten abgeschnitten und fürchtete jeden Tag, auf den die Stadt umgebenden Anhöhen den Feind erscheinen zu sehen. Dazu war der Stadt sogar die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten, so daß die Regierung sich genöthigt sah, alle in Speichern von Getreidehändlern lagernden Vorräthe mit Beschlag zu belegen und zu mäßigen Preisen an die unbemittelten Einwohner abzulassen. In der eigenen Mitte trat der Verrath in schamlosester Weise hervor. Eine große Menge der in Washington im Dienst befindlichen Armee- und Flottenoffiziere forderten ihren Abschied, um sich direkt zu den Rebellen zu begeben. Brandstiftungsversuche wurden entdeckt. Das Kapitol, die Präsidentenwohnung, die Ministerialgebäude waren verbarrikadirt und verschanzt. Kein Wunder, wenn in diesen düstern Stunden die Regierung, die inzwischen nichts von dem enthusiastischen nationalen Aufschwunge des Nordens erfuhr, zuweilen den Muth verlor, mit den Rebellen in Maryland in demüthigender Weise transigiren zu müssen glaubte und es nicht wagte, die sich unter ihren Augen spreizenden Landesverräther festzunehmen. Am Donnerstag (25. April) endlich wurde der schreckliche Alpdruck gehoben. Einem Newyorker und einen Massachusettser Regimente, die seit dem 21. in Annapolis angelangt waren, war es endlich nach unsäglichen Anstrengungen gelungen, die von dort nach der Baltimore-Washington-Eisenbahn führende Zweigbahn, die von den Rebellen aufgerissen und unfahrbar gemacht worden war, wieder in Stand zu setzen. Das Bahnstück von Washington bis zum Schneidungspunkte der Zweigbahn war schon vorher von der Regierung okkupirt worden, und so war eine Schienenverbindung mit der Chesapeakebay hergestellt. Mittlerweile war auch ein regelmäßiger Dampfbootdienst zwischen der Susquehannahmündung, bis zu deren Nordufer die Philadelphia-Baltimore-Eisenbahn im Besitze der Bundesbehörden ist, und Annapolis eingerichtet worden, so daß die Kommunikation zwischen dem Norden und der Bundeshauptstadt, mit Umgebung Baltimore's, komplet war. Auf diesem Wege wurden nun sofort noch 10,000 Mann trefflich armirter Volkswehr nach Annapolis geschafft, diese Stadt mit einigen tausend Mann Besatzung gesichert, ebenso die Eisenbahnlinie durch Wachtpostenkordons, und die Besatzung der Bundeshauptstadt, die heute vor acht Tagen (wie man damals nicht einmal sicher wußte, die Beängstigung wäre sonst noch stärker gewesen) nur 4500 Mann betragen hatte, auf ca. 14,000 Mann gebracht. Zum Ueberfluß stellte sich auch noch die Grundlosigkeit der Besorgniß heraus, daß die virginischen Rebellen die Schifffahrt auf dem Potomac gehemmt, oder Uferbatterien errichtet hätten, denn mehrere Truppen- und Transportfahrzeuge gelangten auf diesem Wege ungefährdet nach Washington. Nachdem nun die erste und dringendste Gefahr beseitigt ist, gewinnt das ungestüme Drängen der bundestreuen Staaten nach Niederschmetterung der Rebellion in Maryland, speziell in Baltimore, größere Berechtigung. So intensiv war die Erbitterung über die von dieser Stadt der Nationalflagge zugefügte Schmach, daß hier bereits im vollsten Ernste der Plan erörtert ward, eine Volksarmee unter selbstgewähltem Führer zur Einäscherung des „Verrätherernestes“ zu entsenden. Der Plan, von dem Millionär George Law unterstützt, hatte schon eine sehr bestimmte Gestalt angenommen und es wäre vielleicht mit seiner Ausführung begonnen worden, wenn man nicht mittlerweile die Versicherung erhalten hätte, daß die Regierung den ganzen Umfang ihrer Pflicht erkenne und hastige Ueberstürzung nur deshalb vermeide, um desto kräftigere und wirksamere Schläge führen zu können. In der That, die zauberhafte Geschwindigkeit, womit die Mannschaften zu ganzen Armeekorps aus dem Boden hervorgewachsen sind, hat das Publikum in einen solchen fieberhaften Taumel der Begeisterung versetzt, daß es übersieht, wie viel Anderes außer den Mannschaften noch zu beschaffen bleibt, ehe ein Krieg in großem Maaßstabe begonnen werden kann. Was Geld und Arbeitskraft leisten können, das wird geleistet. Am 29. rückte von hier ein binnen zehn Tagen aus freiwilligen Feuerwehrmännern gebildetes Zuavenregiment (1200 Mann) aus, das nicht bloß an Glanz der Uniformen, sondern auch an militärischer Sicherheit, Festigkeit und Gewandtheit mit den besten europäischen Truppen sich vergleichen dürfte. So geht auch die Organisation der deutschen Regimenter rüstig voran. Zu den drei bereits vollzähligen deutschen Volontär-Regimentern (die Milizregimenter ungerechnet) bildet Oberst Blenker jetzt noch ein viertes, und ein Herr Lichtenhagen hat ein vollständiges deutsches Artilleriebataillon gebildet. In St. Louis sind zwei deutsche Regimenter fertig, eins hat Herrn Heinrich Börnstein (Herausgeber des „Anzeiger des Westens“), das andere Franz Sigel zum Obersten, welch' Letzterer somit das ihm hier angetragene Regimentskommando ablehnen muß. Karl Schurz wird vorläufig nicht nach Madrid reisen, sondern das Kommando über ein Regiment von Minnesota oder Wisconsin übernehmen. In Cincinnati war das erste vollständig marschfertige Regiment ein deutsches, August Willich dient darin als Adjutant. Auch die allererste Abtheilung Volksmasse, die am 18. April in Washington anlangte (sie hatte sich so beeilt, daß sie nicht einmal Waffen mitnahm, sondern solche erst in Washington erhalten mußte), bestand aus pennsylvanischen Deutschen. Doch wie die Deutschen, so greifen auch alle übrigen im Lande vertretenen Nationalitäten zu den Waffen, oder vielmehr sie greifen nach Waffen, die noch nicht in hinlänglicher Menge vorhanden sind. Es wird versichert, daß die Regierung bereits Mitte März in Europa einige hunderttausend Stück Gewehre bester Konstruktion bestellt habe, die nächstens eintreffen könnten. Wäre dies wahr, so könnte bis Ende Mai die Regierung über eine Armee von 200,000 Bewaffneten verfügen. Damit läßt sich schon etwas anfangen, besonders wenn es außerdem an Geld nicht fehlt. Und das Geld fließt der Regierung geradezu in Strömen zu. Allein die Summen, die ihr von Staaten, Korporationen und Privaten förmlich geschenkt worden sind, übersteigen bei Weitem die ganze „freiwillige“ Zwangsanleihe (15 Millionen), von welcher der Sonderbund mit Noth ein Fünftel aufgebracht hat. Der Staat Newyork hat 3½ Millionen, Massachusetts 2 Millionen, Maine 1 Million bewilligt, Pennsylvanien und Illinois stehen auf dem Punkte jedes 3 Millionen zu bewilligen, die Stadt Newyork hat 1½ Millionen hergegeben, die Banken in der Stadt Newyork 750,000 Dollars (geschenkt, nicht dargeliehen) und fast alle größeren Städte entsprechende Beträge. Was nun gar die Darlehns-Anerbietungen betrifft, so übersteigen sie 100,000,000 Dollars. Diese Mittel reichen zu den umfassendsten Unternehmungen hin.“

Newyork, 8. Mai. [**Zustände im Süden; Rüstungen** 2c.] Der Gouverneur von Tennessee hat der gegenwärtig versammelten Legislatur des Staates eine Botschaft zugesandt, die in einem höchst kriegerischen Tone gehalten ist. Sie verdammt die Politik des Präsidenten Lincoln als blutig und tyrannisch und dringt auf Austritt aus der Union und Anschluß an die verbündeten Staaten des Südens. Der Austrittsbeschluß würde der Botschaft zufolge dem Volke von Tennessee unterbreitet werden. Ferner empfiehlt der Gouverneur sofortige Rüstungen. In der Legislatur ist der Austrittsbeschluß (secession ordinance) bereits heute durchgegangen. Eben so ist eine Bill angenommen worden, nach welcher 55,000 Mann aufgeboten werden sollen. — Auch der Gouverneur von Nord-Karolina hat eine Botschaft an die Legislatur seines Staates gesandt. Er erklärt darin den Präsidenten Lincoln für einen Usurpator und sagt, die Zeit sei gekommen, wo das Volk Nord-Karolina's sich vom Norden trennen müsse, jedes brüderliche Gefühl zwischen beiden sei verschwunden, und es thue eine sofortige Trennung auf immer noth. Er dringt deshalb auf Einberufung eines Volkskonvents, der den Austritt aus der Union und den Anschluß an den südlichen Bund auszusprechen haben würde. Die Vollmachten dieses Konvents würden unbeschränkt und seine Beschlüsse endgültig sein. — Die „Tribune“ schreibt: „Aus New-orleans wird berichtet, daß der Staat Arkansas am 6. d. M. durch ein beinahe einstimmiges Votum seines Konvents ausgetreten ist. Es ist dies der neunte Staat, welcher offen rebellirt hat.“ Demselben Blatte zufolge dulden die der Union treu gebliebenen Staaten es nicht, daß dem Süden auf dem Mississippi Proviant zugeführt wird. Kentucky hat der Bundesregierung in Washington zwei Regimenter gestellt. Andererseits sollen 600 Mann aus demselben Staate in Virginien zu den Truppen des Südens gestoßen sein. Major Anderson hat den Befehl über die Brigade von Kentucky (natürlich auf Seiten des Nordens) übernommen. — Die „New-York Times“ ertheilt der Bundesregierung den Rath, den „Great Eastern“ bei seiner Ankunft hierselbst zu miethen, um an Bord desselben 4000 Mann nach dem Süden zu befördern. Nach Berichten aus Montgomery ist davon die Rede, den Sitz der Regierung des Südens von dort nach Richmond in Virginien zu verlegen. Einer Depesche aus Fort Smith in Arkansas zufolge standen die Truppen der Vereinigten Staaten in Begriff, wiederum ein Bundesfort, nämlich das Fort Washita, zu räumen. — Der Kongreß zu Montgomery hat das Ausstellen von Kaperbriefen beschlossen. Den Schiffen der Vereinigten Staaten ist eine Frist von dreißig Tagen zum Auslaufen aus den südlichen Häfen gewährt. — Der Vizepräsident des südlichen Bundes, A. H. Stephens, hat zu Atlanta in Georgien eine renommistische Rede gehalten, in welcher er erklärte, falls Maryland aus der Union austrete, werde der Süden die Uebergabe von Washington als sein Recht beanspruchen, und der Distrikt Columbien werde dann an Maryland fallen. Der Süden könne, wenn es noth thue, mit einer Million Mann ins Feld rücken, und wenn diese niedergehauen sei, so könne er eine zweite Million aufbieten, und wenn auch diese vernichtet sei, eine dritte, bis der letzte Mann des Südens ein blutiges Grab gefunden habe. Denn der Tod sei immer besser, als sich dem Machtgebote des schnöden Nordens zu fügen. — Es heißt, General Bragg errichte sehr rasch Befestigungen als Vorbereitung zu einem Angriff auf das Fort Pickens. — Der Postmeister zu Washington in Florida ward am 19. April erschossen, weil er die auf seinem Postamte angekommenen Gegenstände, darunter auch die von Soldaten des Südens an ihre Freunde gerichteten Briefe, dem Lieutenant Slemmer übergeben hatte.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 24. Mai. [**56. Sitzung.**] Als erster Gegenstand der Tagesordnung wird folgende Interpellation, welche der Abg. **Senff** und 32 Genossen an das Ministerium gerichtet haben, verlesen: „An das königl. Staatsministerium werden folgende Fragen gerichtet: 1) Nimmt das königl. Staatsministerium an, daß die durch Nr. 1 des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 12. Jan. d. J. Begnadigten der Eigenschaft als Preußen verlustig bleiben, wenn sie aus Anlaß des nun verziehenen Verbrechens oder Vergehens der deshalb eingeleitet gewesenen Untersuchung oder ergangenen Urtheils sich zehn Jahre oder darüber (§. 15 Nr. 3, §. 23 des Gesetzes vom 31. Dez. 1842, Gesetzsamml. pro 1843, S. 15) im Auslande aufgehalten haben? 2) Erachtet das königl. Staatsministerium im Falle der etwaigen Bejahung der Frage das durch den oben bezeichneten Gnadenerlaß verziehene Verbrechen oder Vergehen für einen noch bestehenden Anlaß, dem Begnadigten, welcher das preußische Indigenat nachsucht, letzteres aus dem Grunde bescholtenen Lebenswandels (§. 7, Nr. 2 a. a. O.) zu versagen? Senff, Krieger, Dr. Waldeck, Frhr. v. Hoverbeck, Gortziza, Anker, v. Forkenbeck, Housselle, Gamradt, Thiel, Weese, Schultze (Berlin), Stephann, Häbler, Dr. Morgen, Lietz, Kranz, Larz, Taddel, Schenkel, Hölzer (Daun), Mettenmeyer, Aßmann, v. Berg, Kuhlwein, Immermann, Mathes (Friedeberg), **Berger**, Fliegel, Müller (Demmin), v. Diederichs, André, Techow, Schömann.“ Der Justizminister erklärt, daß er die Interpellation in der Sitzung am nächsten Montag beantworten wird. — Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung folgt ein Bericht über den Entwurf, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern. — Abg. **Techow**: Es ist nicht zu verkennen, daß die Zeitungssteuer zu einer Zeit beschlossen wurde, die diesem Gesetz den Charakter einer politischen Maaßregel verlieh. Die Presse kann nicht unter dem Druck dieser Steuer bleiben, darum wird er gegen den §. 1 des Entwurfes stimmen. Der Redner erinnert daran, daß in der Weihnachtszeit eine hiesige Zeitung deshalb, weil sie in der Aufnahme von Inseraten beschränkt war, die gerade in dieser Zeit bedeutend sind, die Inserate abweisen und dadurch erheblichen Nachtheil erleiden mußte. Die Vorlage befriedigt auch mit den Verbesserungsanträgen der Kommission noch nicht, doch könne man eventualiter für das so amendirte Gesetz stimmen.

Abg. **Wagener** (Regenwalde): Der Vorredner hat auf eine Zeit für die Entstehung des Gesetzes hingewiesen, dem gegenüber ich erklären muß, daß ich **der** Reaktion nimmer angehört habe, die jenes Gesetz unterstützte. Das muß man aber eingestehen, daß, wie leicht es auch sei, das bestehende Gesetz zu bemängeln, es doch ebenso schwer erscheint, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Das Abonnement und die Inserate der Zeitungen stehen in umgekehrtem Verhältniß zu einander, so daß es sich als wünschenswerth herausstellte daß neben einer steigenden Abonnementssteuer eine fallende Inseratensteuer feststehe und doch ist es gerade die letztere Steuer, welche auf den Zeitungen am schwersten lastet. Ich begrüße die Vorlage als eine Verbesserung des Gesetzes und werde für dieselbe stimmen. Obwohl ein Maximum und ein Minimum des Raumes für die Besteuerung nicht gerade befriedigend genannt werden können, weil das Maximum nur den Zeitungen zu Gute kommt, die am stärksten auf Inserate angewiesen sind, so ist die Vorlage doch eine Verbesserung des Bestehenden. Betreffend das zweite Alinea zu §. 3, wie es die Kommission gefaßt hat, so hat der Einzelverkauf der Zeitung bei uns nur sehr geringe Bedeutung; dies ist die Veranlassung zu einem von mir gestellten Amendement. — Der **Regierungs-Kommissar**: Im vorigen Jahre ist im Hause ein Beschluß auf Revision der Zeitungssteuer gefaßt worden und die Regierung hat nicht unterlassen, dieser Aufgabe sich zu unterziehen. Die Regierung hat in der Vorlage dem Gesetz eine Fassung gegeben, welche mehr die Behandlung der sozialen als der politischen Frage betrifft. Es ist zuzugeben, daß der Maaßstab für die Veranlagung der Steuer der Art gelegt ist, daß mit möglichster Gerechtigkeit die Steuer zum Ansatz kommen wird. Dem Wagenerschen Amendement kann sich die Regierung sehr wohl anschließen, aber auch dem Kommissionsvorschlage zu Alinea 2 §. 3 steht die Regierung prinzipiell nicht entgegen.

Abg. v. **Rönne**: Auch nach der Vorlage bleibt das Prinzip der Zeitungssteuer in seiner ganzen Verderblichkeit bestehen. Auf diesem Wege kann zwar in gedrängten Nachrichten die Neugierde befriedigt, aber wahre Belehrung nicht gewährt werden. Im vorigen Jahre hat die Regierung aus finanziellen Gründen sich gegen die Anträge auf Aufhebung der Zeitungssteuer oder der Raumbesteuerung erklärt. Der diesjährigen Vorlage hat man mit anderen Erwartungen entgegengesehen; sie befriedigt letztere keineswegs. Wenn nun auch das Haus der Vorlage wegen einiger darin enthaltener Verbesserungen zustimmt, so möge es sich dagegen verwahren, daß aus dieser Zustimmung auch seine Uebereinstimmung mit dem Prinzip der Raumbesteuerung gefolgert werde. — Abg. **Reichensperger** (Köln): Die Zeitungssteuer scheint manchen Vorzug vor anderen Steuern zu haben, denn sie ist eine indirekte Steuer und trifft vorzugsweise die Wohlhabenden. Man hat vielfach hervorgehoben, daß es sich empfehle, neben der Zeitungssteuer eine Inseratensteuer festzustellen. Je mehr man diese beiden Theile der Zeitung trennt, um so mehr wird man dem Vortheil des Publikums entsprechen. Nach der bestehenden Besteuerungsweise bringt man aber zwei Dinge unter einen Hut, die sehr verschieden von einander sind; die Steuer des Haupttheils aber wird nur von der Zugabe der Inserate getragen. Man hat aber Zeiten gehabt, in denen offizielle Inserate einzelnen Zeitungen entzogen und diese in die trübste Lage versetzt wurden. Gegen die Wiederkehr solcher Möglichkeiten empfiehlt es sich, Garantien zu haben. — Abg. v. **Vincke** (Hagen): Gegen die Zeitungssteuer sind dieselben Gründe wie gegen die Schlacht- und Mahlsteuer anzuführen, weil jene Steuer die geistige Nahrung erschwert, wie diese die leibliche. Wenn man, wie Hr. v. Rönne, dem Besteuerungsmodus einen selbstbegründeten Vorwurf macht, so ist es nöthig, auch mit praktischen Vorschlägen zu Besserem vorzugehen. Erkennt man auch Uebelstände an der Vorlage an und gleichzeitig, daß sie eine Verbesserung des Bestehenden ist, so liegt es jedenfalls nahe, das Bessere in Ermangelung des noch Besseren nicht abzuweisen. Deshalb ist der Entwurf mit den Kommissionsanträgen zur Annahme zu empfehlen.

Der Finanzminister Frhr. v. **Patow**: Der jetzigen Regierung ist das Gesetz ein lediglich finanzielles, und für sie konnte es nur maaßgebend sein, es erträglich zu machen und das aus dem Gesetz auszuscheiden, was vorzugsweise nur einer früheren Zeit sein Entstehen verdankte. In Bezug auf den Steuermodus hat die Regierung diejenigen Aenderungen aufgestellt, welche als eine Erleichterung angesehen werden müssen. Die Regierung glaubt daher der Hoffnung sich hingeben zu können, daß trotz verschiedener Ansichten über Einzelnes der Vorlage, diese dennoch, mit den in Vorschlag gebrachten anerkennenswerthen Verbesserungen, die Annahme des Hauses finden werde. — Abg. **Riedel** hat besonders ein Bedenken gegen die Vorlage, wie gegen das ursprüngliche Gesetz, weil Zeitungen, vom Auslande bezogen, theils besteuert wurden, theils steuerfrei blieben. Es scheine doch nothwendig zu sein, hierüber ein zweifelloses Verhalten festzustellen. — Abg. **Kühne** (Berlin): Die Steuer hat auswärtige Zeitungen wohl nur dann getroffen, wenn dieselben nach ihrer Lage auch Inserate aus dem Inlande aufgenommen. Dieser Fälle sind aber gewiß nur sehr wenige gewesen. — Der **Regierungskommissar**: Es ist vorgekommen, daß ganze Quartal- und Jahrgänge von Zeitungen z. B. aus Amerika bezogen wurden, und in solchen Fällen hat der Minister die betreffenden Zeitungen stets steuerfrei eingelassen. — Die Generaldiskussion ist geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Dr. **Veit** resümirt die Debatte und glaubt, daß es sich empfehle, die Vorlage anzunehmen, so wenig man sonst auch in Abrede stellen könne, daß Besseres, als sie biete, denkbar sei. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. **Rönne** geht das Haus zur Spezialdiskussion über §. 1 über. — Abg. **Reichensperger** (Köln) findet in Nr. 2 des §. 1, welcher die Blätter bezeichnet, die der Stempelsteuer unterliegen, die Bezeichnung bedenklich, daß unter den Zeitschriften, welche in der Regel politische Nachrichten bringen, auch solche gemeint sind, welche dergleichen behandeln und wünscht daher die Worte „oder behandeln“ besonders zur Abstimmung gebracht zu sehen.

Nachdem der **Reg. Kommissar** das Unverfängliche dieser Worte in Kürze bezeichnet und Abg. Dr. **Veit** den §. 1 mit wenigen Worten zur Annahme empfohlen, wird derselbe angenommen, ebenso §. 2 ohne Diskussion. Zu §. 3, von dem Steuermodus handelnd, spricht zunächst Abg. **Techow**, der vor Allem gewünscht hätte, die Vorlage hätte nur aus einem Paragraphen bestanden, dahin lautend: Das Gesetz vom 2. Juni 1852 tritt mit dem 1. Januar 1862 außer Kraft. Dies sei leider nicht der Fall. — Der §. 3 wird sodann mit Amendements, welche die Abg. Techow und Reimer gestellt (s. unten), angenommen, ebenso die §§. 4—7 ohne Diskussion und sodann das ganze Gesetz. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Salzsteuer im Jadegebiet. Der Entwurf wird ohne Weiteres angenommen. — Das Haus geht zum Budgetbericht über den Etat des Marineministeriums über. Zur allgemeinen Diskussion nimmt das Wort Abg. **Harkort**, der leider auf der Journalistentribüne zum Theil unverständlich bleibt. Er meint, es sei besser, lieber keine Marine zu haben, als eine solche in der Weise zu schaffen, wie es in Preußen bisher geschehen sei. Um größere Mittel für dieselbe zu gewinnen, möge man an dem Militäretat erheblich zu ersparen bemüht sein, sonst werde das anfänglich Beschaffte längst unbrauchbar geworden sein, ehe man Neues und Genügendes hergestellt habe. — Abg. **Buschmann**: Es ist erfreulich, daß das Ministerium trotz der Widerwärtigkeiten, die sich unausgesetzt ihm entgegenstellen, das Mögliche aufbietet, die Marine und ihre Etablissements nicht allein im preußischen, sondern im deutschen Interesse zu fördern. Der Redner kommt dann auf den kommerziellen Nutzen der Jadebahn zu sprechen, aber unter sehr merklicher Unruhe im Hause. — Abg. **Behrend** (Danzig): Die Erwerbung des Jadebusens ist als sehr dankenswerth anzuerkennen, weil er wichtig für Preußen und mit ihm für Deutschland. Den Jasmunder Bodden halten Sachverständige für einen der besten Häfen, die es gebe. Bei den obwaltenden politischen Umständen mag es wünschenswerth erscheinen, wenn unsere Marine-etablissements schon in einer Lage wären, wie sie leider immer und vielleicht noch lange angestrebt werden muß. Dennoch glaubt der Redner, daß Preußen die Blockade einer Seemacht, die nicht ersten Ranges sei, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln ziemlich effektlos machen könne.

Der Kriegsminister v. **Roon**: Ein Werk, wie die Schöpfung einer Marine, kann nur das Produkt der reiflichsten Erwägung sein. Eine solche Schöpfung kann auf verschiedenen Wegen vor sich gehen. Es ist bekannt, daß in Amerika jedes Schiff, welches auf amerikanischen Werften gebaut ist, für den Fall eines Krieges dem Staate gehört. Ein gleiches Verhalten ist jetzt auch in Portugal festgestellt. Daß man bei uns daran noch nicht denken kann, liegt nahe. Das Material an guten Matrosen und zum Schiffsbau steht Preußen genügend zu Gebote und es kommt daher nur auf die zureichende und zweckentsprechende Verwendung desselben für die Marine an. Die Verwendung preußischer Seeoffiziere auf Halbsold zu Diensten der Handelsmarine ist ein Mittel zur Gewinnung erfahrener Seeoffiziere, das in England, Rußland, Schweden, Dänemark und anderwärts mit sehr gutem Erfolge Anwendung findet. Es handelt sich übrigens für Preußen jetzt nicht mehr allein darum, die Küsten zu vertheidigen, sondern im Falle ihres Angriffes auch offensiv gegen feindliche Küsten vorzugehen. (Bravo!) Die Verbindung mit dem Jadebusen

(Fortsetzung in der Beilage.)

hat bisher erhebliche Schwierigkeiten gefunden, die in Güte nicht zu beseitigen gewesen sind. Man hat hier auch auf andere mögliche Wege zur Erreichung jener Verbindung hingewiesen; ich persönlich wäre nicht dagegen, aber das kann selbstverständlich keine Entscheidung in der Sache abgeben. — Der Regierungskommissar berührt einige Spezialitäten des Marineetats und der in der Kommission gemachten Ausstellungen, worüber das Weitere in der Spezialdebatte zur Sprache kommen soll. — Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters, Abg. v. Hoverbeck, wird auf Antrag des Abg. v. Vincke die Debatte vertagt. Nächste Sitzung Montag.

— Aus dem zweiten Berichte der Militärkommission des Abgeordnetenhauses theilen wir zum Schluß Folgendes mit:

Für Zwecke des Kasernements sind im Ordinarium 80,000 Thlr. verlangt; ein Antrag auf Absetzung ist abgelehnt, weil das Bedürfniß einer Erweiterung des Kasernements im Lande und vom Hause der Abgeordneten selbst anerkannt sei. Im Extraordinarium sind für denselben Zweck 300,000 Thlr. verlangt; die Hälfte davon, zur Beschleunigung von Kasernenbauten in Stettin, Magdeburg, Danzig und Spandau bestimmt, bewilligt die Kommission, die andere Hälfte, die sich mit 70,000 Thlrn. auf Minden, mit 30,000 Thlrn. auf Wesel, mit 50,000 Thlrn. auf Königsberg vertheilt, will die Kommission streichen, weil noch keine Spezialanschläge vorliegen, und die Kommission an den strengen der Budgetkommission vorgeschriebenen Grundsätzen um so mehr festhält, als die Forderungen des Militäretats überaus hoch seien, und die Erfahrung, daß auch bei vorhandenen Anschlägen über die ermittelte Summe erheblich hinausgegangen worden, es besonders bedenklich mache, Bewilligungen eintreten zu lassen, wo solche fehlten. — Es ist dabei ferner zur Sprache gekommen, ob sich überhaupt aus allgemeinen Gründen die Kasernirung empfehle, und in dieser Beziehung als Grund gegen die Kasernirung die Entfremdung der Armee von den übrigen Staatsangehörigen angeführt. „Dieselbe sei schon groß genug; man könne nicht verdenken, daß eine gewisse Mißstimmung gegen das Militär an vielen Orten bestehe; die immer wiederkehrenden Exzesse legten dieselben an den Tag und trügen auch wieder zu ihrer Erhöhung besonders darum bei, weil die gegen die bei den Exzessen betheiligten Militärs gefällten Straferkenntnisse weder überhaupt veröffentlicht würden, noch zur Kenntniß der interessirten Zivilpersonen gelangten; es sei dadurch die Ansicht entstanden, die Militärpersonen würden nicht bestraft; früher sei das Verhältniß zwischen Militär und Zivil ein besseres gewesen; es sei hohe Zeit, dem exklusiven Geist einzelner Offizierkorps entgegenzutreten.“ — Der Kriegsminister hat bestritten, daß die bezeichnete Mißstimmung in dem geschilderten Maaße vorhanden sei; die Presse übertreibe, oft geflissentlich, die Vorfälle; man nehme zu wenig Rücksicht auf das jugendliche Alter der meisten Exzedenten, was doch in allen Lebensbeziehungen geschehe. Die zur Sprache gekommenen Exzesse seien stets gewissenhaft und streng untersucht worden; er selbst habe, soweit er den bestehenden Bestimmungen gemäß dazu im Stande gewesen, auf die Einleitung der Untersuchung hingewirkt; wenn die Strafe bestätigt sei, publizirte man sie bei der betreffenden Truppe; für eine anderweitige Veröffentlichung fehle es an einer vorgeschriebenen Form. In der Kommission ist über den letzten Punkt noch bemerkt: „man möge die Presse als Mittel zur Veröffentlichung ergangener Strafurtheile benutzen, wenigstens den Zivilrichter davon benachrichtigen, wo eine gemischte Kommission thätig gewesen sei; man könne der Regierung die Beachtung und Beseitigung dieser Uebelstände in einer Zeit, wo die einmüthige Gesinnung aller Staatsbürger den drohenden Gefahren gegenüber das dringendste Bedürfniß sei, nicht warm genug empfehlen.“ Bei der Verlesung des Berichts in der Kommission hat dann der Kriegsminister noch die folgende Erklärung mit dem Wunsche ihrer nachträglichen Aufnahme gegeben: „Es sei bereits durch §. 234 Th. II. des Militär-Strafgesetzbuchs vom 3. April 1845 festgesetzt, daß von dem Ausfall des Erkenntnisses in Injuriensachen dem Denunzianten, demnach auch dem des Zivilstandes, Nachricht zu geben ist, sowie, daß wegen Ertheilung einer Ausfertigung des Erkenntnisses auf Kosten des Verurtheilten und in Bezug auf die Befugniß, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen, die Festsetzungen des §. 163 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 Platz greifen.“ — Aus denselben Gründen, wie bei dem Extraordinarium für die Kasernements sollen bei den Kosten der Militär-Krankenpflege die im Extraordinarium geforderten 80,000 Thlr. nicht bewilligt werden. — Die vorläufige erste Prüfung der Ausgaben für das zweite Semester hat danach im Ganzen folgendes Resultat ergeben: die Regierung fordert im Ordinarium 3,611,410 Thlr., im Extraordinarium 1,270,616 Thlr., in Summa 4,882,025 Thlr.; aber abgesetzt sind im Ordinarium 673,285 Thlr., im Extraordinarium 824,952 Thlr., in Summa 1,498,237 Thlr., es verbleiben 3,343,788 Thlr.

In Bezug auf die Form der Bewilligung hat die Kommission mit 15 gegen 6 Stimmen beschlossen, diese Mehrausgabe „als Extraordinarium“ zu bewilligen, unter Verwerfung sowohl des Antrags auf „Bewilligung im gewöhnlichen Budget ganz nach der Vorlage der Regierung“, als auch des Antrags auf „Bewilligung als extraordinärer Kredit, wie im vorigen Jahr.“ Für die Bewilligung im gewöhnlichen Budget ist geltend gemacht, daß weder in der Höhe der Summe, noch im Zwecke der Bewilligung („da die Legalität der Zwecke nicht nur anerkannt werde, für welche die Etatspositionen ausgebracht seien, sondern ihre Bewilligung zu denselben Zwecken auch von der Kommission beschlossen worden sei“), noch im rechtlichen Effekt ein Unterschied bestehe, da das Haus doch jedes Jahr sein Votum geben müsse. Der Finanzminister halt geltend gemacht: eine budgetmäßige Bewilligung präjudizire der Zukunft nicht; es sei zwar nicht leicht, Positionen des Ordinariums zu streichen oder zu kürzen; dies habe aber darin seinen Grund, daß man sich scheue, gegen Bestehendes vorzugehen, das Gewicht vollendeter Thatsachen anerkenne und darum besonders strenge prüfe, ehe man sich für die Absetzung entscheide; im vorliegenden Falle befinde man sich jedoch vollendeten Thatsachen gegenüber: aber dieser Rücksicht auf das Bestehende ungeachtet seien wesentliche Kürzungen an dem Ordinarium keineswegs unmöglich: wenn dies früher nicht vorgekommen, so habe die gegenwärtige Kommission sie doch eintreten lassen; allseitig habe man erkannt, daß das bisher Geschehene dem Gesetze entspreche; man besorge nur, daß die Konsequenzen der gegenwärtigen Einrichtung dasselbe verletzen könnten. Gehe man davon aus, so sei es ja unbenommen, vor dem Ausbruche des Krieges, denn um diesen Fall allein handle es sich, ein Gesetz einzubringen, dessen Annahme die Besorgnisse beseitigen werde: erhalte es aber nicht die Annahme, dann könne man ja dasjenige thun, was man heute wolle. Die finanziellen Besorgnisse seien für 1861 und 1862 ungerechtfertigt; die Fortbewilligung des Zuschlages vorausgesetzt, seien die Mittel nachgewiesen; fehlten sie in späteren Jahren, so könne man alsdann Einschränkungen eintreten lassen. Die Annahme des Antrages auf Bewilligung eines extraordinären Kredits sei mit schweren Nachtheilen verbunden; ein Verfahren, wie im vorigen Jahre, würde Zustände herbeiführen, in welchen man für Aufrechterhaltung der Ordnung der Finanzen in formeller Beziehung nicht mehr einstehen könne; es werde z. B. auf die im Abschlußwesen entstehende Unsicherheit verwiesen. — Der Kriegsminister hat noch hinzugefügt, die Armee würde durch einen provisorischen Kredit in ihrer Existenz bedroht; kein Organismus könne ein gesunder bleiben, dessen Bestehen nur auf Monate gesichert werde. Es handle sich hier aber um einen vollständigen Plan für den Friedensorganismus der Armee, dessen wesentlichstes Merkmal die Vermehrung der Kadres sei, die also auch ferner bestehen bleiben würden. Hiergegen seien die in der Kommission erhobenen Einwendungen ja auch weniger gerichtet gewesen, als gegen die finanzielle Seite des Planes; auch die beschlossenen Absetzungen, die in einer Höhe von fast $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. allerdings nicht acceptabel seien, hätten einen finanziellen Charakter; sie dürften bewilligt worden sein, wenn man eine günstigere Meinung von der Finanzlage des Staates gehabt hätte. In dieser Beziehung hat die Regierung eine nicht so ungünstige Ansicht als die Kommission. — Für den Antrag auf Bewilligung eines Extraordinariums des Budgets ist geltend gemacht: der „Sinn“ einer solchen Bewilligung „beruhe darin, daß man dem Umstande, die Verhandlungen über die gesetzliche Grundlage der Heeresorganisation seien noch nicht beendigt, Ausdruck gebe, daß man sich die Befugniß zur Herabsetzung der nöthigen Summen für die Zukunft wahre, daß man von dem Satze nicht abstehen wolle, eine Ausgabe nur dann im Ordinarium zu bewilligen, wenn die entsprechende dauernde Einnahme nachgewiesen sei.“ Man hat sich in dieser Beziehung namentlich auf das Zugeständniß des Finanzministers berufen, daß es nicht leicht sei, Positionen des Ordinariums zu streichen oder zu kürzen, weil man sich scheue, gegen Bestehendes vorzugehen, das Gewicht vollendeter Thatsachen anerkenne und darum besonders strenge prüfe, ehe man sich für die Absetzung entscheide. Wenn der Finanzminister dann hinzusetze, im vorliegenden Falle befinde man sich vollendeten Thatsachen gegenüber, so müsse man sich dagegen bestimmt verwahren und ihm die Worte entgegenhalten, welche er im vorigen Jahre zu verschiedenen Malen im Hause der Abgeordneten (die Worte werden im Bericht ausdrücklich angeführt) über den provisorischen, in keiner Weise präjudiziellen Charakter der damaligen Vorlagen gesprochen habe; „zieht man dabei noch die bezüglichen Aeußerungen des Berichts der damaligen XIV. Kommission und die des Berichterstatters in der Sitzung vom 15. Mai in Betracht, so kann man es füglich der Beurtheilung eines Jeden überlassen, wie damit die jetzige Behauptung, „im vorliegenden Fall befinde man sich vollendeten Thatsachen gegenüber,“ zu vereinbaren ist, und ob mit der einfachen Vorlegung eines Budgets, was die Kosten für die Organisation nachweist, welche mit den 9 Millionen einstweilen aufrecht erhalten werden sollte, den Erwartungen entsprochen worden ist, die man nach jenen Aeußerungen des Vertreters der Staatsregierung zu hegen sich berechtigt glaubte. Es sei unbestreitbar, daß die jetzige Organisation der Armee der Landesvertretung gegenüber nur den Charakter des Provisoriums habe und so lange behalten werde, bis die entsprechende Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 erfolge. Und wenn das feststehe, so gebe die Aeußerung des Finanzministers über die Bedeutung des Ordinariums im Budget selbst die entscheidendsten Gründe, die Ausgabe, um die es sich handelt, nicht budgetmäßig, sondern nur in Form des extraordinären Kredits zu bewilligen. Allerdings habe man anerkannt und erkenne auch jetzt an, daß das bisher Geschehene dem Gesetz nicht widerstreite, aber im Falle einer Mobilmachung würden Konsequenzen eintreten, die das Gesetz verletzten, und es sei ein schwacher Trost, daß dieser Auffassung gegenüber es ja unbenommen sei, vor dem Ausbruch eines Krieges ein Gesetz einzubringen, dessen Annahme die Besorgnisse beseitigen werde. Bei einer Mobilmachung vor dem Ausbruch eines Krieges werde es der Landesvertretung moralisch unmöglich sein, die Annahme eines solchen Gesetzes zu verweigern und damit eine Modifikation in der Organisation der Armee zu verlangen. Diese Freiheit bleibe ihr nur im Frieden.“ Dafür, daß es je später desto schwieriger werde, einmal in das Budget aufgenommene Ausgaben zu streichen, bilde der Unterschied der jetzigen Stellung der Regierung von ihrer vorjährigen „ein zu lehrreiches Präzedens“. Für die Erhaltung der Ordnung im Rechnungs- und Kassenwesen werde man durch eine gehörige Regelung der Formalien zwischen dem Finanz- und dem Kriegsministerium sorgen können. Die Existenz der Armee werde durch Ablehnung einzelner Regierungsvorschläge nicht bedroht: diese Existenz werde keine preußische Landesvertretung je bedrohen; aber der zweite Grundpfeiler preußischer Macht sei ein wohlgeordneter Finanzzustand; auch das Budget werde ja immer nur auf ein Jahr bewilligt; die Nothwendigkeit einer größeren Anzahl von Kadres werde anerkannt, aber im finanziellen Interesse des Landes handle es sich eben um die größere oder geringere Zahl derselben, und davon abhängig, um die Stellung der Landwehr. — Der Finanzminister hat noch den Vorwurf der Inkonsequenz abgelehnt; „im vorigen Jahre habe er nur von der der Landesvertretung verbleibenden formellen oder rechtlichen Zulässigkeit einer späteren Kürzung oder Versagung der zur Aufrechthaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft im Provisorium bewilligten Verträge gesprochen, und diese formelle Zulässigkeit habe er auch jetzt für die Zukunft ausdrücklich anerkannt.“ Damit ist diese Diskussion geschlossen und der obenerwähnte Antrag angenommen.

Zwei Anträge, die erforderliche Summe im Extraordinarium als Pauschquantum zu bewilligen, sind abgelehnt, und zwar der mit einer Reduktion von einer Million mit 20 gegen 1, der andere mit einer Reduktion von 796,000 Thlr. mit 17 gegen 4 Stimmen. Die Kommission schließt mit dem Antrage: „zur ferneren einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung der größeren Kriegsbereitschaft der Armee für das zweite Semester 1861 die (nach den einzelnen Titeln spezifizirte) Summe von 3,383,788 Thlr. als Extraordinarium des Budgets zu bewilligen.“ — Nach der beigefügten Berechnung des Finanzministers wird der Mehrbedarf von 1862 an auf $8\frac{1}{2}$ Millionen jährlich angenommen; bei Annahme einer Steigerung der Einnahmen um jährlich 800,000 Thlr. deckt sich dieser Bedarf in diesem und im folgenden Jahre durch den 25prozentigen Zuschlag und die disponiblen Ueberschüsse von 1859 und 1860; für die Jahre 1863 und 1864 fallen die Ueberschüsse fort, wogegen eine Ersparniß bei der Staatsschuld von 720,000 Thlr. eintritt, so daß ein Zuschuß von 2,088,000 Thlr., resp. 1,288,000 Thlr. nöthig wird; von 1865 ab fällt der 25prozentige Zuschlag fort, die Mehreinnahme und die Ersparniß bei der Staatsschuld bleibt, der Ertrag der Grundsteuer kommt hinzu; der Zuschuß stellt sich in den Jahren 1865, 66 und 67 auf resp. 1,926,000 Thlr., 1,126,000 Thlr. und 326,000 Thlr., vom Jahre 1868 ab fällt er ganz fort, im Ganzen sind 6,754,000 Thlr. Zuschüsse nöthig. — Dieser Berechnung sind zwei Gegenrechnungen gegenübergestellt, welche beide den Mehrbedarf der Armee auf $9\frac{1}{2}$ Mill. annehmen, die eine acceptirt sämmtliche Voraussetzungen des Finanzministers in Bezug auf die Einnahmen, und kommt demgemäß zu dem Resultat, daß der Zuschuß immer um 1 Million höher ist, im Jahre 1868 noch 526,000 Thlr. beträgt, erst im Jahre 1869 wegfällt, und daß im Ganzen (nach Abzug der Ueberschüsse von 1859 und 1860) an Zuschüssen nöthig sind 13,280,000 Thlr. Die andere Gegenrechnung nimmt nur eine Steigerung der Einnahmen um jährlich 500,000 Thlr. an, während sie die übrigen Einnahme-Voraussetzungen des Finanzministers ebenfalls theilt; der Zuschuß steigert sich danach gegen die Berechnung des Finanzministers um jährlich $1\frac{1}{2}$ Mill., beträgt im Jahre 1870 noch 1,626,000 Thlr. und reicht in das nächste Dezennium hinüber, die Summe der Zuschüsse in diesem Jahrzehnt beträgt danach (bei Abzug der Ueberschüsse für 1859 und 1860) fast $25\frac{1}{2}$ Millionen.

— Das Amendement Techow zu Alin. 1 des §. 3 vom Stempelsteuergesetz lautet: „Jedoch soll die Jahressteuer für jedes Exemplar nicht unter 4 Sgr. und nicht über $2\frac{1}{2}$ Thlr. betragen.“ — Das Amendement Reimer lautet: „Will der Verleger eines im Auslande erscheinenden steuerpflichtigen Blattes von einer Nummer desselben für den Einzelverkauf mehr Exemplare, als die steuerpflichtige Auflage desselben Quartals beträgt, drucken lassen, so ist dazu gestempeltes Papier zu verwenden, und der Stempelbetrag nach dem Satz von 2 Pfennigen für den Normalbogen zu berechnen.“

Aus polnischen Zeitungen.

Die öffentlichen Blätter der Emigration machen kein Hehl daraus, daß die Hoffnung der Polen auf Napoleon eine eitle sei und halten dem napoleonischen Frankreich immer offener das ganze Register seiner gegen Polen ergangenen Sünden vor. Desto entschiedener werfen sie sich dem polnischen Panslavismus in die Arme, der die Hegemonie Polens in einer slavischen Konföderation erstrebt. Die „Gazeta polska“, die früher mit großer Bewunderung in Napoleon den Befreier der unterdrückten Völker verherrlichte, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die napoleonische Politik keine prinzipielle, sondern nur eine Gelegenheitspolitik sei, die das Nationalitätsprinzip nicht im Interesse der Völker, sondern zu ihren selbstischen Zwecken ausbeute. Der einzige „Czas“ hält noch scheinbar an der Hoffnung auf die napoleonische Politik fest. Er entschuldigt das französische Kabinet durch die Rücksicht, die es für den Augenblick auf Rußland habe nehmen müssen, und durch den Widerstand, den das friedenssüchtige England ihm in der polnischen Frage geleistet, und meint, die polnische Frage stehe noch ebenso, wie sie gestanden habe; sie sei nur für gelegnere Zeit aufgeschoben, nicht aufgehoben. Derselben Ansicht schließen sich mit mehr oder weniger Vertrauen auch der „Dzien. pozn.“ und der „Nadwislanin“ an. — Ueber den Operationsplan der polnischen Agitationspartei giebt die Zeitschrift „Prawda“ in ihrem 3. Heft sehr interessante Aufschlüsse, indem sie die Frage: „Was ist nach den Warschauer Ereignissen weiter zu thun?“ in folgender Weise beantwortet. Der in Warschau gewonnene mörderische Sieg muß ohne Zögern nach allen Seiten hin zu neuen größeren Siegen ausgebeutet werden. Der Augenblick ist so günstig, wie nie zuvor. Bleibt er unbenutzt, so ist er unwiderruflich verloren. Sofort zum bewaffneten Aufstande zu schreiten, ist nicht rathsam. Der glücklich eingeschlagene Weg unbewaffneter Manifestationen ist vielmehr mit verstärktem Maaßstabe weiter zu verfolgen. Er führt, wenn auch langsamer, aber sicherer zum Ziele. Die Hineinziehung der ländlichen Bevölkerung in den Strom der Agitation, ist Hauptaufgabe. Ihre Lösung kann unter dem Eindruck des Sieges und des vom landwirthschaftlichen Verein gefaßten Beschlusses der Eigenthumsverleihung an die Bauern nicht schwer sein (?). Ist die ländliche Bevölkerung gewonnen, so müssen die Warschauer Manifestationen in derselben Form im ganzen Lande wiederholt werden, damit jeder russische Soldat Zeuge sei der Gebete um Polen und die an ihn gerichtete Klage vernehme: „Was habt ihr hier zu suchen? Seht, was ihr mit uns macht! Schlagt uns todt, erschießt uns, durchbohrt uns mit dem Bayonnett, das ist uns alles gleich!“ Jede Massenversammlung, jeder Wochen- und Jahrmarkt, besonders jede Rekrutenaushebung muß zu solcher Volksdemonstration Gelegenheit geben. Dadurch werden folgende Resultate erreicht: 1) die polnische Thätigkeit durchdringt die ganze Volksmasse und die berühmte uralte polnische Macht der moralischen Beeinflussung, der die Republik ihren äußern Schutz und ihre Vergrößerung verdankte, lebt wieder auf und darf auf um so größere Erfolge hoffen, als sie vom ganzen Volke geübt wird; 2) die polnische Sache wird nicht mehr, wie bisher, bloß von dem gebildeten Polen vor dem gebildeten Russen, sondern vom ganzen polnischen Volke vor dem ganzen russischen anhängig gemacht. Vielleicht gelingt es, das russische Volk zu überzeugen, daß die Sache der polnischen Freiheit eine gerechte und seine eigene sei, und dadurch dem Czarenthum die Waffen zu entwinden. Aber wenn auch ein so glänzender Erfolg nicht erreicht werden sollte, so werden dennoch die Manifestationen großen moralischen Einfluß üben und den endlichen Sieg der polnischen Sache vorbereiten. „Die Nothwendigkeit solcher Manifestationen ist so einleuchtend, die Mittel sind so einfach und haben sich bereits so glänzend bewährt, daß es unbegreiflich wäre, wenn das agitirende Polen, nach dem Warschauer Siege so ansehnlich verstärkt, die Sache verschlafen, und nicht alle polnischen Landestheile in den Strom der Bewegung hineinziehen sollte.“ Zur Bearbeitung der ländlichen Bevölkerung werden sog. „Reiselehrer“ vorgeschlagen. (B. W.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Mai. [Die Preise der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln] in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat April 1861 werden nach einem monatlichen Durchschnitte in preuß. Sgr. und Scheffeln vom statistischen Büreau für folgende Städte der Provinz Posen nachstehend angegeben:

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Posen	$81\frac{5}{12}$	$51\frac{1}{12}$	$39\frac{4}{12}$	$25\frac{9}{12}$	$15\frac{11}{12}$
2) Bromberg	$87\frac{6}{12}$	$47\frac{9}{12}$	$33\frac{10}{12}$	$23\frac{1}{12}$	$17\frac{10}{12}$
3) Krotoschin	80	55	45	$30\frac{2}{12}$	$18\frac{4}{12}$
4) Fraustadt	$86\frac{9}{12}$	$56\frac{8}{12}$	$46\frac{3}{12}$	$30\frac{4}{12}$	$15\frac{7}{12}$
5) Gnesen	$85\frac{7}{12}$	$52\frac{5}{12}$	$41\frac{6}{12}$	$27\frac{9}{12}$	$16\frac{8}{12}$
6) Rawicz	$84\frac{5}{12}$	$57\frac{5}{12}$	$51\frac{1}{12}$	$30\frac{6}{12}$	$19\frac{9}{12}$
7) Lissa	80	$54\frac{5}{12}$	$46\frac{3}{12}$	$29\frac{2}{12}$	$18\frac{8}{12}$
8) Kempen	—	$51\frac{1}{12}$	$45\frac{7}{12}$	$30\frac{2}{12}$	20
Durchschnittspreise der 13 preußischen Städte	$88\frac{4}{12}$	$45\frac{11}{12}$	$38\frac{3}{12}$	$23\frac{9}{12}$	$21\frac{11}{12}$
„ 8 posenschen „	$83\frac{8}{12}$	$53\frac{3}{12}$	$43\frac{7}{12}$	$28\frac{4}{12}$	$17\frac{10}{12}$
„ 5 brandenb. „	$91\frac{1}{12}$	$53\frac{5}{12}$	$48\frac{9}{12}$	$30\frac{9}{12}$	$16\frac{8}{12}$
„ 5 pommersch. „	$95\frac{11}{12}$	$53\frac{7}{12}$	$43\frac{6}{12}$	$29\frac{8}{12}$	23
„ 12 schlesischen „	$81\frac{10}{12}$	$57\frac{9}{12}$	$48\frac{11}{12}$	$29\frac{6}{12}$	$22\frac{11}{12}$
„ 8 sächsischen „	$87\frac{1}{12}$	$56\frac{8}{12}$	49	$30\frac{9}{12}$	$18\frac{4}{12}$
„ 12 westfäl. „	$93\frac{11}{12}$	$60\frac{5}{12}$	$57\frac{2}{12}$	$33\frac{9}{12}$	$32\frac{2}{12}$
„ 16 rheinisch. „	102	$67\frac{11}{12}$	$59\frac{3}{12}$	35	$34\frac{5}{12}$

γ Pleschen, 24. Mai. [Gesangverein; Einweihung des Turnplatzes.] Seit mehreren Jahren bestand hier ein Gesangverein, an welchem sich gegen 80 Familien betheiligten; im Winter 1859/60 wurde derselbe aufgelöst und es traten dann mehrere Gesangsfreunde zusammen und bildeten einen Männergesangverein. Dieser zählt jetzt etwa 30 Sänger und, nachdem im Februar d. J. die Aufnahme von Nichtsängern gestattet worden, gegen 20 Nichtsänger. Neben ihm besteht ein Verein für gemischten Chor, bei welchem sich der Männergesangverein natürlich auch betheiligt. Wie wir hören, soll die Aufführung der „Schöpfung“ von Haydn in Aussicht stehen, und ist diese jetzt um so eher zu ermöglichen, da nunmehr der langersehnte Wunsch, das Gesangchor in der evang. Kirche zu vergrößern, durch einen schnellen Entschluß des Kirchenvorstandes in Erfüllung gegangen ist. Die Kirche hat zugleich hierdurch ein freundlicheres Ansehen bekommen. — Die Einführung des Turnens in unseren Schulen war ein lang ersehnter Wunsch der Lehrer und Schüler. Von der königl. Regierung wurde dieser Wunsch unterstützt, und gestern haben die Stadtbehörden den Schulvorständen beider Schulen den Turnplatz mit den Utensilien übergeben. Die Schuljugend ging unter Trommelschlag mit ihren Fahnen, die Lehrer an der Spitze, nach dem Turnplatz, der vor der evang. Kirche belegen ist. Der Bürgermeister hielt eine kräftige Rede, und der Rektor der deutschen Schulen dankte den Behörden und schloß mit einem Toast auf den König. Zum Schlusse wurde ein Turnlied gesungen und einige Turnübungen veranstaltet.

Ueber Thierfütterung.

Skizze eines Vortrages, gehalten in der landwirthschaftlichen Vereinssitzung zu Lissa am 8. d. vom Prof. Dr. Stöckhardt.

Der Vortrag charakterisirte sich ebensowohl durch seine populäre, auch dem Verständniß des Laien in der Landwirthschaft leicht zugängliche Darlegung der wichtigsten Ergebnisse wissenschaftlich-theoretischer Versuche und Forschung im Gebiete der Agrikulturchemie, wie insbesondere durch den Nachweis nutzreicher Anwendung und Ausbeutung jener wissenschaftlich begründeten Resultate für den praktischen Landwirth. Der Vortragende besitzt die seltene Gabe, die Disziplinen seiner Wissenschaft aus den dunkeln Räumen ihrer heimathlichen Versuchsstätten auf die lichten Sphären des praktischen Uebungslebens zu übertragen und, selbst ein Hoherpriester derselben, ihr mit unermüdlichem Eifer Anhänger und begeisterte Jünger zuzuführen. Wenn irgend Jemandem, gebührt ihm das Verdienst des erfolgreichen Strebens, Wissenschaft und Leben zu einer geistigen Einheit zu verbinden, die jener ihren hohen Werth, diesem seine Bedeutung erringen hilft. Es ist unbestritten ein schöner und dankbarer Beruf, das geheimnißvolle Wirken der nie rastenden Natur bis in die äußersten Grenzen ihres Schaffens und Bildens zu verfolgen, ihr die Gesetze und Regeln für ihre Verhältnisse und Gebilde abzulauschen und sich so zum vertrauten Freunde von Gottes wundersamer Schöpfung zu machen; schöner und dankbarer und selbstbefriedigender jedoch dünkt uns der Beruf, mit diesen enthüllten Geheimnissen aus der Abgeschiedenheit seines Laboratoriums vor die überraschte Menschheit zu treten und ihr das durch wissenschaftlich-theoretische Forschung Gewonnene zum praktisch nutzbaren Gemeingut zu übergeben. Bei der Fülle von Stoff, den der Vortragende in das Gebiet seines Vortrages getragen, müssen wir uns darauf beschränken, in einer kurzen Skizze hier das Wichtigste und Wesentlichste zusammenzustellen und nur bei den Resultaten etwas länger zu verweilen, die nicht bloß ein allgemeines, sondern zugleich auch ein spezielles Interesse beanspruchen. Unter den Bestandtheilen des Thierkörpers nehmen Stickstoff und Phosphor eine hervorragende Stellung ein; ersterer repräsentirt den charakteristischsten Bestandtheil des Blutes, Fleisches, der Wolle, der Milch ꝛc.; letzterer, als Phosphorsäure, den der Knochen. Eine kräftige und vollständige Ernährung der Thiere kann nur stattfinden, wenn denselben diese beiden Stoffe in reichlicher Menge und in verdaulichen Verbindungen in dem Futter dargeboten werden. Der Gehalt der Pflanzen an diesen beiden Stoffen ist sehr verschieden und mannichfachen Schwankungen unterworfen, mithin auch die nährende Kraft der letzteren. Am reichsten daran sind die Pflanzen in ihrer ersten Jugendzeit, daher die so starke Nährkraft des jungen Klee's, Grases und andern Grünfutters. Mit fortschreitendem Wachsthum ziehen sich dieselben aus den Wurzeln, Stengeln und Blättern in die Blüthentheile und häufen sich schließlich im Samenkorne an. Die Nährkraft des Heues und anderen Grünfutters nimmt demnach allmälig ab, je älter es wird; am kraftlosesten sind die Stengelgebilde zur Zeit der Reife, wo überdies auch noch durch die sogenannte Versalzung eine Umwandlung löslicher Theile in unlösliche eingetreten ist. Die geringe Nährkraft des Getreidestrohes, des zu spät gemähten Grases dem jungen Grummet gegenüber ꝛc. ist bekannt genug. Am reichsten an Stickstoff und Phosphor sind die Samen etwa in folgender abnehmender Reihe: Lupinen, Erbsen, Wicken, Bohnen, Roggen und Weizen, Gerste und Hafer; desgleichen die Samenabfälle, als Lein- und andere Oelkuchen, Biertrābern, Malzkeime, Kleie. Es bilden diese die sogenannten Kraftfuttermittel in der Praxis. Kräftig gewachsene Pflanzen und Pflanzentheile sind immer reicher an Stickstoff und Phosphor, also nahrhafter, als dürftig gewachsene. Durch die Düngung und gute Bodenbestellung wird also nicht bloß mehr, sondern auch besseres und kräftigeres Futter produzirt. Der Vortragende geht hiernächst zu einer Beschreibung der sehr rationellen und sorgsamen Behandlung der Wiesen und Weiden in der Schweiz über und weist die Nothwendigkeit nach, der Güte und Ertragfähigkeit unserer Wiesen durch Düngung und, wo es die Oertlichkeit gestattet, durch Bewässerung zu Hülfe zu kommen. Durch ein Schema sucht er ferner die oben bemerkten Stoffveränderungen möglichst zu verdeutlichen und wendet sich darauf zu einer Darlegung des weiteren Einflusses der Jahreswitterung und der Art der Einbringung auf die Güte des Futters. Naßkalte Jahre liefern gehaltlosere Körner und gehaltreicheres Stroh, stärkearme Kartoffeln u. s. w. Durch Regen ausgelaugtes Gras liefert ein nahrungärmeres Heu ꝛc. Diese theoretisch wie praktisch bestätigte Annahme wird Veranlassung zu einer lebhaften Debatte über Braunheu und Sauerheu. Herr Vorwerksbesitzer Niche aus Schmiegel produzirte der Versammlung eine Probe des im vorigen Jahre gemähten braunen Klee's, dessen Qualität von bewährter Güte. Nach seiner Mittheilung hat er den Klee dann auf den Boden gebracht, als er etwa halb trocken gewesen; dort ward er ganz festgetreten, mit Stroh umlegt und mehrere Monate unberührt liegen gelassen. Rittergutsbesitzer Pohl auf Szczodrowo produzirte seinerseits eine Probe Braunheu, das er aus Obrabruchgras gewonnen; es offenbarte einen sehr guten Geruch und bewährte sich als von vollkommen gesunder Beschaffenheit. Produ-

zent fügt hinzu: er habe das Gras so naß aus dem Bruche entnommen, daß das Wasser noch durch den Wagen gelaufen, er habe es dann sofort in einer Scheune schichtenweise packen und festtreten lassen. Es geschah dies in einen Haufen von mindestens 10 Fuß Höhe, eine Prozedur, die den Landwirthen in hiesiger Gegend noch nicht bekannt, die aber sicherlich Beachtung verdient, da sie, wie der Augenschein gelehrt hat, der Bistram'schen Methode der Sauerheubereitung sehr vorzuziehen ist, indem bei dieser viel Arbeitskräfte erforderlich sind, während der geringste, mitunter nicht zu vermeidende Luftzug, den nicht selten harmlose Menschen aus Neugierde veranlassen, die Fäulniß herbeiführt. Beide Produzenten versichern übrigens, daß das Vieh das auf diese Weise gefertigte Heu mit wahrer Begierde fresse, und wenn ihm dasselbe gleichzeitig mit unserem auf gewöhnliche Weise gedörrten Heu vorgelegt werde, dieses unberührt lasse, während es heißhungrig jenes verzehre. Herr Oberlandesgerichtsrath Mollard auf Góra glaubte die Anfertigung von Braunheu in Gebäuden wegen der leichten Selbstentzündlichkeit desselben widerrathen zu müssen; ihm selbst sei in Folge derartiger Selbsterhitzung ein ganzes Vorwerk abgebrannt. Die Herren Niche und Pohl sind dagegen der Ansicht, daß wohl irgend eine andere Ursache dieses Unglück herbeigeführt haben möge, da nach ihrer Erfahrung eine solche bis zur Entzündung sich steigernde Erhitzung dann nicht möglich sei, wenn die Heumasse vor dem Zutritt der Luft geschützt werde. Hofrath Stöckhardt hat von beiden produzirten Heusorten Proben mit in seine Heimath genommen und wird später über die Nährkraft derselben in seinem „chemischen Ackersmann" Mittheilung machen. Im Laufe dieses Sommers werden auch von Seiten anderer Vereinsmitglieder umfangreichere Versuche, insbesondere nach der von Pohl angewendeten Prozedur, gemacht werden. Der Werth dieser Art von Heugewinnst muß für die Landwirthschaft in seiner umfangreicheren Anwendung namentlich in nassen Jahren von unberechenbarem Nutzen sein. — Indem der Vortragende hiernächst die von ihm theoretisch entwickelten Grundsätze über den Futtergehalt der einzelnen Pflanzen und die Methode ihrer Anwendung in der Praxis resumirt, versucht er die solchergestalt theoretisch und praktisch dargelegten Prinzipien durch Vorzeigung und Erklärung eines Tableau zu erläutern, das vom Professor Müller in Stockholm entworfen und auf dem die Hauptbestandtheile der bekanntesten Nahrungs- und Futtermittel (stickstoffhaltige, Kohlenhydrate, Fett, Pflanzenfaser, Mineralstoffe) mit verschiedenen Farben angegeben sind und welches eine leichte und deutliche Uebersicht über die hierbei vorkommenden Verschiedenheiten darbietet. Das Tableau wird, da es den Beifall aller Praktiker gefunden, in nicht ferner Zeit in den Buchhandel gelangen. Der rationelle Landwirth wird damit nicht nur einen Gradmesser für den Gehalt des jedesmaligen angewendeten Futterstoffes haben, sondern das Mittel gewinnen, je nach Bedürfniß die Nährkraft des Futters durch Mischung und Zusammensetzung zu erhöhen und zu verringern. In Betreff der Futtermischung und Zusammensetzung sucht der Vortragende folgende Thesen zu motiviren: Reiches (stickstoffreiches) Futter ist Ersparniß, armes (stickstoffarmes) ist Verschwendung. Das erstere (Körner) ist gewöhnlich theurer als das letztere (Stroh, Kartoffeln, Rüben 2c.); daher spart der Landwirth mit ersterem. Der Schaden ist dann immer ein dreifacher: 1) Ist die Leistung der Thiere eine geringe; 2) bleibt ein größerer Theil des Strohes, der Kartoffeln, Rüben 2c. unverdaut und ungenutzt; 3) ist die Düngerqualität eine geringe. Um ein richtiges Verhältniß zwischen den blutbildenden, stickstoffhaltigen (N h) und den zum Athmen und zur Fetterzeugung nothwendigen stickstofflosen (N l) Futterbestandtheilen (Stärke, Gummi, Zucker 2c.) herzustellen, ist daher auch ein Zusatz von Oelkuchen, Körnerschrot 2c. nothwendig. Im guten Heu ist dies wie 1:5; bei Mastfutter ist es stickstoffreicher (wie 1:4), bei Jungvieh noch reicher (wie 1:3) herzustellen 2c. — Der Vortragende erörtert hierbei die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Pflege des Jungviehes in seinen Entwickelungsstadien, da Versäumniß sich nicht nachholen lasse und die Wirkung sich auf die ganze spätere Kraft und den Bau des Thieres erstreckt, (ähnlich beim Menschen; gute Pflege in der Jugend, erzeugt Kraft für das Alter) und warnt vor dem schroffen Uebergang der abgesetzten Thiere zum Futter von verändertem Nährgehalt. Der Uebergang von dem stickstoffreichen Nahrungsmittel, wie die Milch, zu den weniger reichen muß allmälig und dadurch geschehen, daß dem Futter in richtigen Verhältnissen andere stickstoffhaltige Bestandtheile beigemischt werden. Eine Verminderung der letztern erfolge dann proportionell von je 14 zu 14 Tagen. — Der Redner wendet sich hiernächst zu den Nachtheilen einer kärglichen Winterfütterung beim Milchvieh und hebt die grellen Unterschiede zwischen dem dürftigen Stallfutter und der fetten, reichlichen Weide hervor. Je plötzlicher derartige Uebergänge erfolgen, desto weniger kann das Vieh bei denselben gedeihen. Es stellt sich darum auch hier die Nothwendigkeit einer Vermittelung durch Futtermischung heraus. Die Erscheinungen und Klagen über schlechten Milchertrag in quantitativer und qualitativer Hinsicht hängen damit unmittelbar zusammen. Es erfolgen einige Angaben von Maximalerträgen von Milch bei intensiver, d. h. reicher und reichlicher Fütterung. Von einer Kuh wurden in einem Jahre über 6000 Quart gewonnen. Der anwesende Landrath v. Madai aus Kosten weist, dies bestätigend, nach, daß er es in seiner kleinen Wirthschaft gleichfalls bis zu 5600 Quart gebracht. — Besonders interessant waren die Versuchsergebnisse, die der Vortragende in seiner Nähe gemacht. Drei Kühe wurden in der Versuchsstation längere Zeit mit einer so kärglichen Quantität Futter versehen, daß sie nur dürftig davon das Leben fristen konnten. Dieselbe Futtermenge wurde gleichzeitig zweien Kühen von derselben Race und Beschaffenheit gereicht, und sie sahen vollkommen frisch dabei aus. Endlich wurde dieselbe Quantität gleichzeitig nur einer Kuh geboten, die prächtig daran gedieh, und der von ihr gewonnene Milchertrag war reichlicher und besser, als von jenen zweien und dreien Kühen. Schlußfolgerung: Reichliche Fütterung ist Ersparniß, kärgliche ist Verschwendung, wie dies von dem Vortragenden in einem Aufsatze: „Zu viel Vieh im Stalle und zu viel Land unter dem Pfluge, die zwei verbreitetsten und verderblichsten Fehler der Landwirthschaft" im Mentzel-Lengerke'schen landwirthschaftlichen Kalender vom Jahre 1859 ausführlich nachzuweisen versucht worden ist. — Nachdem hierauf die Vortheile der raschen Mästung der Thiere berührt worden, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte über den Einfluß der stärkern und schwächern Fütterung der Schafe auf die Wollerzeugung. Der Vorsitzende, Direktor Lehmann, verfocht die Meinung, daß die starke und kräftige Fütterung nur bis zu einem gewissen Grade die Wollerzeugung fördere, daß alsdann die Nahrungsstoffe auf die Fleischerzeugung allein übergingen, und sei er daher der Meinung, daß ein Schafzüchter sich zufriedenstellen müsse, wenn er von einem Mutterschafe, wobei die Wolle noch einen Adel besitze, so daß bei der gegenwärtigen Konjunktur 90 bis 100 Thlr. pro Zentner zu erzielen wäre, 3 Pfd. und von einem Bocke 6 Pfd. rein gewaschene Wolle gewönne. Einzelne Thiere lieferten wohl mehr; wolle man diesen Ertrag jedoch im Allgemeinen zu erstreben suchen, dann kann ein solches Streben in der Regel nur auf Kosten des Körperbaues oder auf die Qualität der Wolle geschehen und es wäre daher sehr zu widerrathen, den Adel der Wolle unberücksichtigt zu lassen. Ordinäre Wollen würden in anderen Ländern und Erdtheilen massenhaft und zu ungleich billigeren Preisen produzirt, als dies hiesige Züchter zu thun im Stande sind. Die Folge davon wäre eine Vertilgung unserer Heerden durch grobwollige Thiere. Wenn wir auch nicht bei der bisherigen, ganz hochfeinen Race, von der ein Mutterthier höchstens $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Pfd. Wolle geliefert, verbleiben, so ist bei dem Streben nach Reichhaltigkeit doch auch der Adel der Wolle stets im Auge zu halten. Mit dieser Ansicht war auch der Wirthschaftsdirektor Dr. Kühn aus Schwusen einverstanden, nicht aber damit, daß Negrettischafe mit mittelfeiner Wolle weniger Nahrung bedürfen zu ihrer kräftigen Erhaltung, als Elektoralschafe. Lehmann begründete seine Behauptung auch noch damit, daß im vorigen Jahre bei dem Streite um das goldene Vließ der Stammschäfereibesitzer Hoffschläger in Weisin selbst zugestand, daß seine Negrettithiere täglich à 4 Pfd. Heuwerth zu ihrer guten Ernährung bedürften. Der Vortragende macht demnächst eine weitere Mittheilung über die in Tharand und Dresden mit Schafen angestellten Fütterungsversuche, aus denen sich einerseits ergeben hat, daß grobwollige Schafe (Southdrowns) als Fleischschafe das Futter höher verwerthen, als feinwollige (Merino's); andererseits, daß die Holzfaser des Heues und Strohes, ja selbst die der Sägespähne und des Papieres, von den Schafen (wie auch vom Riendvieh) in beträchtlicher Menge aufgelöst und verdaut wird. Die dabei angewandte Methode der vorherigen theilweisen Auflösung der genannten Faserstoffe war für die Zuhörer sehr interessant, mehr noch die in Folge dieser Prozedur gemachten chemischen Wahrnehmungen. Nachdem der Vortragende schließlich noch einmal die wichtigsten Momente der seinem Vortrage zu Grunde gelegten Materien resumirt, erklärt er die intensive Fütterung der Thiere wie der Pflanzen als die Parole der Zukunft für den rationellen Landwirth.

Lissa, Mai 1861. B.....d

Stromberich.

Oborniker Brücke.

Am 22. Mai. Holzflößen: 6 Triften Eichenkantholz, 3 Triften Kiefernrundholz, und 2 Triften Kiefernkantholz, Auflast Kieferneisenbahnschwellen, von Neustadt nach Stettin; 15 Triften Eichenkantholz und 15 Triften Kiefernkantholz, Auflast Stabholz, von Kollec nach Glietzen; 16 Triften Kiefernrundholz, Auflast Birken- und Eichenklobenholz, von Neustadt nach Liepe.

Am 23. Mai. Kahn Nr. 4933, Schiffer Michael Teschner, Kahn Nr. 721, Schiffer Karl Peschel, und Kahn Nr. 148, Schiffer Ferdinand Teschner, alle drei von Berlin nach Neustadt mit Salz.

Angekommene Fremde.

Vom 25. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rechtsanwalt Dreßler und Kanzlei-Direktor Endtricht aus Militsch, Rentier Schugst aus Graudenz, Güteragent Tesmer aus Danzig, die Kaufleute Hurttig aus Schwedt, Rogasiński aus Glauchau, Schwarz aus Berlin und Ziese aus Magdeburg.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Walter aus Stuttgart, Heckel aus Leipzig und Schilling aus Gnesen, die Gutsb. Schreiner aus Bromberg und Wendmann aus Nakel.

HOTEL DU NORD. Kaufmann Fritz aus Berlin, verwittwete Frau Postdirektor Lebius aus Rawicz und verwittwete Frau Gymnasialdirektor Ginzga aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rentier Falken und die Kaufleute Rambow aus Berlin, Reusner aus Kosten und Kerstan aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Frau Oberamtmann Kinder und Landwirth Trittel aus Nochowo, Gutsb. Nasse aus Glogowiec, Oberinspektor Rosenthal aus Marienberg und Rentier Meißner aus Kiekrz.

BAZAR. Probst Ostrowicz aus Błociszewo, Hauslehrer Kastory aus Jrenica, die Gutsb. Graf Szołdrski und v. Krzyżanowski aus Brodowo, v. Rekowski aus Koszuty und v. Gościmski aus Polen.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Colman aus St. Franzisko, Pinn jun. aus Grünberg, Fränkel und Katzenellenbogen aus Breslau.

BUDWIG'S HOTEL. Inspektor Stegemann aus Groß-Rybno, Lehrer Spiechowski aus Samoczyn, Viehhändler Hamann aus Gottschimmerbruch, die Kaufleute Peiser aus Gnesen und Courant aus Lubliniß.

KRUG'S HOTEL. Gutsbesitzer Milczewski aus Kloden.

PRIVAT-LOGIS. Frau Rittergutsbesitzer Berg aus Dresden und Fräulein v. Cranach aus Berlin, Mühlenstraße Nr. 14.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Wollmarkt in **Posen** wird in den Tagen vom 13. bis 15. Juni abgehalten. Von Morgens 3 Uhr ab werden die Wollwaagen auf St. Adalbert, Kämmereiplatz und Schuhmacherstraße geöffnet sein. Da der Markt nicht vor dem 13. beginnen darf, so ist vor dieser Zeit das Verwiegen der Wolle, die Ausstellung von Waagescheinen, das Auslegen der Wolle an öffentlichen Orten, das Aufschneiden der Züchen nicht gestattet. Auch dürfen die Wollfuhren vor Beginn des Marktes auf den Straßen nicht auffahren. Den Herren Wollverkäufern kann daher zur Erhaltung der Marktordnung und zur Ersparung von Kosten nur angerathen werden, ihre Wollfuhren erst an den Markttagen, nicht früher, hier eintreffen zu lassen.

Posen, den 24. Mai 1861.

Der Polizeipräsident

v. Baerensprung.

Bekanntmachung.

Die nachstehende

Verordnung,

betreffend die Hundesteuer in der Stadt Posen:

Vom 1. Januar 1861 ab hört das Regulativ vom $\frac{\text{22. Mai}}{\text{24. Juni}}$ 1845 auf, und es treten an seine Stelle folgende Bestimmungen:

§. 1. Steuerpflichtigkeit.

Für jeden einzelnen Hund, welcher in der Stadt Posen und deren Vorstädten gehalten wird, ist die Steuer zu entrichten, insofern nicht nach §. 4 Steuerfreiheit bewilligt wird. Für die Steuer haften Inhaber und Eigenthümer des Hundes solidarisch.

§. 2. Höhe der Steuer.

Die Steuer beträgt für jeden nicht mehr an der Mutter säugenden Hund 2 Thlr. jährlich.

§. 3. Zahlungstermine.

Die Steuer wird in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1. Juli vorausbezahlt. Wer innerhalb eines halben Jahres einen in Posen noch nicht versteuerten Hund anschafft, hat die volle Steuer schon für das laufende halbe Jahr zu entrichten. Die Dauer des Besitzes ist von keinem Einflusse auf die Höhe der Steuer.

§. 4. Befreiungen.

Steuerfrei sind:

1) Hunde der Frachtfuhrleute zur Bewachung der Frachten, und zwar für jeden Frachtwagen ein Hund.

2) Hunde der Schiffer zur Bewachung der Schiffsgefäße, und zwar für jedes Schiffsgefäß ein Hund.

Dergleichen Hunde dürfen nur auf oder bei den Frachtwagen, beziehungsweise auf den Schiffsgefäßen angekettet, oder in den Gehöften, Stallungen oder Wohnungen der Berechtigten gehalten werden, widrigenfalls sie steuerpflichtig sind.

3) Hunde der Fleischer, welche zum Treiben des Viehes erforderlich und geeignet sind und für diesen Zweck verwendet werden.

Dergleichen Hunde sind, wenn sie zum Treiben des Viehes nicht verwendet werden, an der Kette zu halten oder an der Leine zu führen, widrigenfalls sie steuerpflichtig sind.

4) Hunde, die zum Ziehen und zum Fortschaffen eines zum Gewerbebetriebe der Besitzer nöthigen Karrens oder Wagens benutzt werden.

Dergleichen Hunde sind, wenn sie zu dem bestimmten Zwecke nicht verwendet werden, an der Kette zu halten, widrigenfalls diese Hunde steuerpflichtig sind.

Die Steuerfreiheit fällt fort, wenn die Hunde zu den steuerfreien Zwecken nicht für erforderlich oder tauglich erachtet, oder zu andern Zwecken verwendet, oder auf der Straße frei umherlaufend betroffen werden.

Bezüglich der persönlichen Exemtionen bewendet es bei der Bestimmung §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. April 1829.

§. 5. Entscheidung in Streitfällen, ob Steuerfreiheit zu gewähren sei.

Wenn über die Frage, ob in bestimmten Fällen Befreiung von der Steuer zu bewilligen sei oder nicht, Streit obwaltet, so entscheidet die Ortspolizeibehörde auf Antrag des Eigenthümers des Hundes, ohne weitern Rekurs.

§. 6. Steuer von den Militärpersonen.

Auch Militärpersonen sind zur Zahlung der Steuer verpflichtet. Die Beiträge der Militärpersonen, zu welchen in dieser Beziehung verabschiedete Militärpersonen und Zivilbeamte der Militäradministration nicht zu rechnen sind, werden von der Kommunalbehörde an die königliche Kommandantur abgeliefert.

§. 7. Anmeldung der steuerfreien Hunde.

Wer Steuerfreiheit für einen Hund in Anspruch nimmt, hat sofort nach Anschaffung des Hundes dem Magistrate schriftliche Anzeige zu leisten; auch eine möglichst genaue Beschreibung des Hundes nach Art, Geschlecht, Größe, Farbe u. a. beizufügen. Wird die Steuerfreiheit anerkannt, so erhält der Besitzer hiervon schriftliche Benachrichtigung und in den Fällen §. 4 Nr. 3 wird ihm vom Steuererheber ein Zeichen verabfolgt, welches dem betreffenden Hunde am Halsbande anzuhängen ist. Wird die Steuerfreiheit nicht anerkannt, so ist die Steuer zu entrichten, die zurückerstattet wird, wenn nach Vorschrift §. 5 die Entscheidung der Polizeibehörde nachgesucht wird und diese Entscheidung die Befreiung ausspricht.

Die Freischeine und Zeichen für steuerfreie Hunde haben immer nur Gültigkeit für das Jahr, für welches sie ertheilt werden. Für jedes folgende Jahr muß die Steuerfreiheit vor dem Beginn desselben von Neuem nachgesucht werden.

§. 8. Zahlung der Steuer.

Die Steuer für jeden Hund, welcher steuerpflichtig ist, oder für welchen die Steuerfreiheit nach §. 7 nicht rechtzeitig nachgesucht wird, ist ohne besondere Aufforderung in den bestimmten Zahlungsterminen an den Steuererheber auf dem Rathhause zu entrichten.

§. 9. Hundezeichen.

Gegen Entrichtung der Steuer erhält der Zahlende ein Zeichen, welches dem betreffenden Hunde am Halsbande zu befestigen ist.

Diese Zeichen haben immer nur für ein Jahr Gültigkeit und werden von Jahr zu Jahr neue verabfolgt.

Diese Zeichen, sowohl für steuerpflichtige als für steuerfreie Hunde, und die Freischeine werden mit Nummern und der Jahreszahl versehen.

Die Zeichen sollen in Farbe oder Form für jedes Jahr und für steuerpflichtige und steuerfreie Hunde verschieden und danach leicht zu erkennen sein.

§. 10. Zeichen für Hunde fremder Personen.

Es ist gestattet, gegen Entrichtung der Steuer Zeichen zu entnehmen, um sie Fremden zu verabfolgen, die sich gegen das Aufgreifen ihrer Hunde schützen wollen.

§. 11. Verlust der Hundezeichen.

In Stelle verlorener Zeichen, sowohl für steuerpflichtige als für steuerfreie Hunde, werden auf Ansuchen vom Steuererheber Ersatzzeichen gegen eine Gebühr von 5 Sgr. für jedes Zeichen verabfolgt.

§. 12. Abmeldung steuerpflichtiger Hunde.

Der Abgang eines steuerpflichtigen Hundes ist dem Magistrate von dem Steuerpflichtigen schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muß enthalten:

entweder, daß der Hund mit Tode abgegangen, oder, daß er abhanden gekommen, oder endlich, daß er in den Besitz eines Andern und in wessen Besitz übergegangen ist.

Im letzteren Falle muß, wenn der Hund im Stadtbezirke bleibt, die Anzeige von dem neuen Erwerber mit oder allein von ihm unterschrieben sein, womit die Verpflichtung zur fernern Steuerzahlung auf ihn übergeht. Anzeigen, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechend sind, werden als nicht geschehen angesehen.

§. 13. Folgen der Verabsäumung dieser Bestimmungen.

1) Frei herumlaufende Hunde, ohne das vorgeschriebene Zeichen, sollen von den Knechten des Scharfrichters aufgegriffen werden. Wird der aufgegriffene Hund nicht binnen 3 Tagen, vom Tage des Aufgreifens an gerechnet, unter Vorzeigung des Steuerzeichens oder Freischeins und gegen Erlegung von 20 Sgr. Aufgreifegebühren und Ersatz der Futterkosten vom Scharfrichter zurückgefordert, so wird der Hund getödtet. Dies Verfahren entbindet nicht von Zahlung der Steuer.

2) Hunde, die ein für sie nicht bestimmtes oder 14 Tage nach Beginn des neuen Steuerjahres nicht das für dies Jahr bestimmte Zeichen führen, werden so behandelt, als wenn sie gar kein Zeichen hätten.

3) Wer mit Entrichtung der Steuer länger als 14 Tage nach dem bestimmten Zahlungstermine im Rückstande bleibt, wird durch Exekution zur Zahlung angehalten. Die Exekutoren haben sich durch einen schriftlichen Befehl des Magistrats zu legitimiren, dürfen aber, wenn dieser Befehl nicht ausdrücklich dahin lautet, die Zahlung selbst nicht in Empfang nehmen, sondern lediglich durch Einziehung der ihnen zustehenden Exekutionsgebühren und durch Beschlagnahme beweglicher Sachen die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung herbeiführen. — Fällt die Exekution fruchtlos aus, so wird der betreffende Hund von den Knechten des Scharfrichters aus der Behausung des Besitzers abgeholt und mit demselben nach Vorschrift oben unter Nr. 1 verfahren.

4) Wer es unterläßt, die Steuerfreiheit für einen Hund nachzusuchen, hat die Steuer so lange zu zahlen, bis das Gesuch gestellt und die Steuerfreiheit anerkannt wird.

5) Wer die Abmeldung eines steuerpflichtigen Hundes vorschriftsmäßig nicht bewirkt, hat die bis zur Abmeldung fällige Steuer zu entrichten, auch wenn die Fälligkeitstermine nicht mehr in seine Besitzzeit fallen.

§. 14. Kontrole.

In jedem Jahre wenigstens einmal wird eine Aufnahme sämmtlicher Hunde veranstaltet. Verzeichnisse der steuerpflichtigen und steuerfreien Hunde erhalten die ambulanten Polizeibeamten, welche verpflichtet sind, Umgehungen der Steuer zur Anzeige zu bringen.

§. 15. Verheimlichung der Hunde.

Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der defraudirten Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, sowie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.

Die Geldstrafen fließen zur städtischen Armenkasse.

§. 16. Verwendung der Steuer.

Der Ertrag der Hundesteuer hat die Bestimmung, den hiesigen Grundbesitzern nach Maaßgabe des darüber bestehenden Reglements eine Beihülfe zur Anschaffung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen zu gewähren.

§. 17. Schluß.

Alle in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehenden Polizei-Vorschriften bleiben auch fernerhin in Kraft und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizeibehörde durch dies Regulativ nichts verändert werden, welche verpflichtet und berechtigt ist, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

Posen, den 2. Oktober 1860.

Der Magistrat.

(gez.) Au. Dr. Samter. Müller.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Bestimmung vom 29. April 1829 genehmigt.

Posen, den 12. Februar 1861.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

722/2 I. (gez.) v. Seltzer.

wird hiermit zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Posen, den 17. Mai 1861.

Der Magistrat.

Nr. 163/61.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **Gottschalk Pincus** zu **Posen** ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **25. Juni d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr

in unserm Audienzsaale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Posen, den 30. April 1861.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Die den **Siwinski**'schen Erben, jetzt dem **Ludwig Brandenburger** gehörige, zu **Straszewo** belegene Wassermühle nebst Vorwerk, abgeschätzt auf 19,423 Thlr. 10 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. A. einzusehenden Taxe soll **am 27. Juni 1861 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowitz, den 28. November 1860.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Für junge Kaufleute.

Von **tüchtigen Lehrkräften** unterstützt, errichte am 1. k. M. einen Kursus für junge, sich dem Handelsstande widmende Leute, welche im **Deutschen, Englischen, Französischen, Polnischen, Rechnen, in der Buchführung** gründlichen Unterricht erhalten. Meldungen werden nur bis zum 1. k. M. entgegengenommen.

J. Cohn, Judenstraße 13/14.

☞ Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem **1. Juni d. J.** eine **Pensions- und Halbpensionsanstalt** für jüdische Knaben hierorts eröffne. Eine gesunde, geräumige, passend gelegene Wohnung nimmt die Zöglinge auf. Die **religiöse, sittliche Führung** derselben, wie ihre wissenschaftliche Fortbildung werde ich mit der größten Aufmerksamkeit und Ausdauer zu überwachen bemüht sein. Den Schülern der Gymnasien und der Realschulen, selbst denen höherer Klassen, soll durch mich die gründlichste Nachhülfe zu Theil werden. Dem Hebräischen wird gebührende Rücksicht gewidmet. Konversation im Französischen und Polnischen findet statt. Ein vortrefflicher Flügel steht zur Benutzung. Ich empfehle deshalb meine Anstalt hiesigen und auswärtigen Eltern angelegentlichst. Die näheren Bedingungen beliebe man bei mir mündlich oder schriftlich einzuholen.

Posen, 21. Mai 1861.

Dr. W. Loewenberg,
Wasserstraße 17, 1 Treppe.

Gewissenhaften Unterricht in der französischen Sprache (Konversation, Lektüre, verbunden mit Grammatik) für Anfänger und Geübtere, so wie im Klavierspiel ertheilt nach einer leicht faßlichen Methode gegen mäßiges Honorar

Amalie Löwenberg geb. **Cohn,**
Wasserstraße 17, 1 Treppe.
Anmeldungen täglich von 2 bis 4 Uhr.
Posen, den 21. Mai 1861.

Ein Selbstkäufer, der ein Kapital von 12,000 Thlrn. disponibel hat, sucht ein Gut mit **gutem** Boden zu kaufen oder zu pachten. Diejenigen Herren Besitzer, welche hierauf einzugehen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Offerten sub **S. A.** poste restante **Gross-Glogau** franko einzusenden. Unterhändler werden nicht berücksichtigt.

Zwei Windmühlen, welche zum Abbruch und Wiederaufbau sich eignen, werden zu kaufen gesucht; Selbstverkäufer können sich gefälligst beim Unterzeichneten melden **Posen**, Wallischei Nr. 10. **E. Stanke.**

Der hierselbst in dem Grundstücke **Sapiehaplatz Nr. 5** befindliche, den **Kleemann**'schen Erben gehörige Gasthof, **der weiße Adler** genannt, soll anderweit auf drei, event. auch auf sechs Jahre, vom 1. Oktober dieses Jahres ab verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, ihre Gebote entweder bei mir mündlich, oder in frankirten Briefen abzugeben. Die Verpachtungsbedingungen können bei mir und bei dem Verwalter der **Kleemann**schen Grundstücke, Auktionskommissarius Herrn **Lipschitz**, eingesehen werden.
Posen, den 22. Mai 1861.
Tschuschke, Justizrath,
als Vormund der **Kleemann**'schen Erben.

Eine in jeder Hinsicht günstig belegene Brauerei ist veränderungshalber unter soliden Bedingungen zu verpachten.
Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Die Benutzung der Militair-Schwimmanstalt für Civilisten findet vom 3. Juni ab unter denselben Bedingungen wie in früheren Jahren statt. Das Nähere ist im Büreau des 1. Niederschles. Inft. Regts. (Nr. 46), gr. Ritterstraße Nr. 16, 2 Treppen hoch, in den Nachmittagsstunden von 1/2 3 bis 4 Uhr zu erfahren.
Die Direktion.

Die Anders'sche Schwimmschule und Badeanstalt

wird hiermit dem hochgeehrten Publikum zur Benutzung mit dem Bemerken ergebenst empfohlen, daß der Schwimmunterricht am 1. Juni c. beginnt. Für Schüler kostet der Schwimmkursus 2 Thaler, für Erwachsene 3 Thaler, Freischwimmer, d. h. frühere Schüler der Anstalt, 1 Thlr. Ein Abonnement für den Sommer 1 Thlr. 20 Sgr., ein Dutzend Bademarken 12 Sgr., ein einzelnes Bad 2 Sgr. 6 Pf., ein Extra-Entkleidungszimmer 5 Sgr.
Die Restauration im Institute ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten.
C. E. Anders, Schwimmlehrer.

Das **Hôtel de France** hier, Ecke der Leipziger- und Charlottenstraße, in der Nähe der Linden, des Opern- und Schauspielhauses, habe ich mit dem heutigen Tage käuflich übernommen. Ich empfehle dasselbe dem Wohlwollen der geehrten reisenden Herrschaften unter Zusicherung einer aufmerksamen Bedienung bei angemessenen Preisen.
Berlin, den 15. Mai 1861.
H. Hügel.

Preußische Renten-Versicherungsanstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1861 bereits
1) 923 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1861 mit einem Einlagekapital von 16,539 Thlr. gemacht und
2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 34,870 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

Nachtragszahlungen für die vom Jahre 1851 ab gebildeten Jahresgesellschaften und neue Einlagen werden nur noch bis zum letzten Juni c. **ohne Aufgeld** angenommen, von welcher Zeit ab;
a) vom 1. Juli bis 31. Oktober ein Aufgeld von 6 Pf. pro Thaler,
b) vom 1. November bis 31. Dezember ein Aufgeld von 1 Sgr. pro Thaler
eintritt. Nachtragszahlungen der Mitglieder älterer Jahresgesellschaften werden noch bis zum 3. September c. ohne Aufgeld angenommen.

Die Statuten, so wie der Prospekt unserer Anstalt, so wie die Rechenschaftsberichte pro 1860 können sowohl bei unserer Hauptkasse, Mohrenstraße Nr. 59, als bei unseren sämmtlichen Agenturen unentgeltlich in Empfang genommen werden.
Berlin, den 22. Mai 1861.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt.

Im Auftrage:
Die Hauptagentur zu **Posen:**
M. Kantorowicz Nachfolger,
Komptoir: Wilhelmsstraße Nr. 24.
Die Agenten:

In **Krotoschin** Herr **Carl Tiesler**, Kaufmann.
- **Lissa** Herr **G. Plate**, Apotheker.
- **Meseritz** Herr **A. Wolschky**, Kaufmann.
- **Mur. Goslin** Herr **M. Werthheim**, Kaufmann.

In **Rawicz** Herr **Rob. Pusch**, Kaufmann.
- **Rogasen** Herr **H. Wollheim**, Kaufmann.
- **Schmiegel** Herr **Jac. Hamburger**, Kaufmann.
- **Ostrowo** Herr **D. Goldstein**, Spezial-Kommiss. Aktuar.

Einem geehrten Publikum erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die seit Jahren renommirte **Jacob Traeger**sche, später von dem Herrn **Alexander Gadebusch** innegehabte

Rauch- und Schnupftabak-Fabrik und Cigarren-Handlung,
alten Markt 57,

auf mich übergegangen ist, und werde ich dieselbe nunmehr unter der Firma

Robert Kaul

fortführen.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die so beliebten **Rauch- und Schnupftabake** stets in derselben Güte zu liefern und dadurch das alte Renommée fernerhin auch mir zu bewahren.

Das **Cigarrenlager** habe ich mit den **vorzüglichsten Qualitäten** auf das Reichhaltigste ausgestattet und empfehle mich auch hierin dem geneigten Wohlwollen.

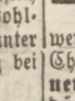
Posen, 1861. **Robert Kaul.**

R. Rehfisch's Atelier
für Photographie und Panotypie,
Wilhelmsstr. 23, im Hause des Kaufmanns Hrn. **Mendelsohn**, täglich geöffnet von 8—5 Uhr.

Möbel-Fuhrwerk

offerirt der **Spediteur**
Moritz S. Auerbach.
Comptoir: Dominikanerstr.

Beachtenswerth!

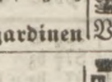


In der berühmten **Kunstfärberei und französischen Waschanstalt** von **B. Wolffenstein** in **Berlin** werden wie in **Paris** in werthvollen Long-Châles, deren Fonds unmodern geworden sind, **neue Fonds** recht sauber eingesetzt und die **Bordüren chemisch gereinigt**, wodurch sie ganz das Ansehen **neuer Châles** erhalten.

Crêpe de chine Tücher und Tüllgardinen werden in **Weiß** recht zart wieder aufgefärbt und Velours-Teppiche durch ein neues Verfahren auf das Vorzüglichste gereinigt. Bei schneller Rücklieferung und elegantester Ausführung versichere die billigsten Preise und bemerke nur noch, wie Kleider und Bänder in den modernsten, elegantesten Farben à **Ressort wie neu** gedruckt und aufgefärbt werden.

Es empfiehlt sich zur Franko-Absendung nach Berlin und bittet die geehrten Damen um geneigten Zuspruch
die Haupt-Agentur von
L. Kletschoff, Krämerstraße 12.

Im Keller **Friedrichsstraße Nr. 21** wird **billig gespeist.**



150 Stück ganz fette Hammel stehen auf der Domaine **Duszník** zum Verkauf und sind bald abzunehmen.

Franz. **Herrenhüte** und **Mützen**, **Panamas**, **Kravatten**, **Schlipse**, **Glacé-** und **seidene Handschuhe**, **Wäsche** für Herren, **Spazierstöcke**, **Regenschirme**, **En tout cas**, **Reisekoffer** und **Taschen**, wie alle Galanteriewaaren, empfiehlt zu den **billigsten Preisen**
Isaac Plessner, Breslauerstr. 2.

Estremadura
in bester Qualität empfiehlt
A. Schoeneich, Friedrichsstr. Nr. 33.

Tapeten
in reichster Auswahl empfiehlt zu auffallend billigen Preisen **Nathan Charig,**
Markt 90.
Proben nach auswärts franco.

Kaluba & Tomaszewski,
Sattlermeister, alten Markt Nr. 8,
empfehlen ihr wohl assortirtes Lager von Satteln, Reitzeugen, Geschirren, Damen- und Herren-Koffern in verschiedenen Größen zu verschiedenen Preisen. Anbei bemerken wir, daß sämmtliche Bestellungen in kürzester Zeit pünktlich ausgeführt werden.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß sich in meinem Lager verschiedene Gold- und Tapetenleisten, viereckige und ovale Barockrahmen, Gardinenstangen, alle heiligen Statuen und andere Kirchenartikel, Kronleuchter u. s. w. befinden. Auch nehme ich Altäre zu bauen und zu restauriren an. Ebenso werden bei mir Bilder nach Verlangen eingefaßt. Alles zu den solidesten Preisen.
J. Slawski, Vergolder,
Posen, **Wasserstraße 7, Ecke.**

Ein neuer eiserner, feuerfester **Geldschrank** steht zum Verkauf Mühlenstraße Nr. 16, Eingang zur Pforte. Zu erfragen bei Lithograph **Hesse.**

Büchsen- und Pistolen-Scheiben
in allen Größen
sind zu haben bei
Ludw. Joh. Meyer.

Neue wie gebrauchte Billards,

elegant gearbeitet, mit oder ohne Marmorplatten, empfiehlt die Billardfabrik des
A. Wahsner in **Breslau**, Nikolaistraße Nr. 55.



Meine anerkannt guten Brückenwaagen empfehle ich als Selbstverfertiger unter Garantie zu billigen aber festen Preisen.

Reparatur und Berichtigung an alten werden gründlich ausgeführt. Viehwaagen, besonders dazu gebaut, mit 20 Znt. Tragkraft, à 35 Thlr., werden auf Bestellung angefertigt.
F. Kadelbach, Mechanikus,
Breitestraße Nr. 12.

Echt
persisches Insektenpulver
von ausgezeichneter Wirkung, ausgewogen und in Schachteln für 1½, 3, 5 und 7½ Sgr.; ferner
Insektenpulver-Tinktur, sehr kräftig, in Gläsern für 2½ und 5 Sgr., empfiehlt die Droguenhandlung von
Herrmann Moegelin.
Breslauerstr. 9.

Aus der Parfumerie-Fabrik von
Carl Süss, Parfumeur in **Dresden**,
erhielt eine neue Sendung der beliebten
Englischen
Haarfärbe-Tinktur,
nach engl. Recepten zusammengesetzt.

Diese vorzügliche Haarfärbe-Tinktur ist das beste und unschädlichste Mittel, das Haar der natürlichen Farbe gleich, braun und schwarz zu färben. Die Anwendung ist leicht und der Erfolg derselbe, wie bei allen engl. und franz. Haarfärbe-Tinkturen, welche unter verschiedenen Namen oft zu enormen Preisen verkauft werden. — Preis pr. Etui mit 2 Flacons und Gebrauchsanweisung 15 Sgr.

Alleiniges Depôt für **Posen** und Umgegend in der Cigarren- u. Tabakshandlung von
Marcus Friedländer,
Wilhelmsplatz 6.

Moras haarstärkendes Mittel.

Eau de Cologne philocome, hat u. A. auch die Wirkung, daß es die so lästigen **Schuppen oder Schinnen** in drei Tagen beseitigt; per 1/1 Flasche 20 Sgr., per 1/2 Flasche 10 Sgr.
Echt zu haben bei **Ludw. Joh. Meyer.**

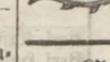
Präp. Hühneraugen-Filzringe
empfiehlt als neuestes und bestes Mittel zu deren **radikaler Beseitigung** das alleinige Depot von
Joseph Wache,
Markt 73.
Preis pro Karton, worin 10 Stück Ringe, 10 Sgr.

1861 Maifüllung
von: Adelheidsquelle, Biliner, Carlsbader, Cudowa, Eger, Emser, Krankenheil, Iwonicz, Kissinger Rakoczy, Marienbader-Kreuz, Lippspring, Pyrmont, Reinerz, Ober-Salzbrunn, Selters, Sodener, Spaa, Weilbach, Wildunger, Vichy empfing
J. Jagielski, Apotheker, Markt 41.

Die in **Deutschland** so rühmlichst bekannten **Hühneraugenpflästerchen** der Gebrüder **Leutner** aus **Tirol** empfiehlt
Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße 2.

Mit dem Frühzuge am 26. d. M. empfange
frische grüne Lachse und Steinbutten
in ausgezeichneter Qualität per Eilgut.
Wittwe Hannchen Korach,
Wronkerstraße 17.

Die königl. preuß. konzess. **Dr. Davidson**schen **Zahntropfen** zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen sind bei Herrn **Joseph Wache in Posen** echt zu haben.
Generaldebit: J. Luft in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 27.



Frisch geräucherter und marinirter **Lachs** ist angekommen bei
A. Skamper, Markt 66.

Annaberger Gebirgskalk.

Den wegen seiner Reinheit und Ergiebigkeit sich vor allen anderen Kalken rühmlichst auszeichnenden **Annaberger Gebirgskalk** empfehle ich lose und in Tonnen zu den billigsten Preisen. Aufträge auf ganze Wagenladungen nach allen Stationen werden pünktlich ausgeführt und übernehme ich auf Verlangen den Weitertransport nach Orten, die nicht an der Bahn liegen.
Carl Hartwig, Wasserstraße Nr. 17,
Vertreter des Annaberger Gebirgskalk-Vereins.

Die Dachpappenfabrik
von **Moritz Victor,**
gr. Gerberstr. 35,
empfiehlt ihre anerkannt guten **Zeolith-Steinpappen** und übernimmt die Ausführung kompleter Bedachungen.
Steinkohlentheer und **Cement** billigst.

Dachpappen
eigener Fabrik, von bereits anerkannter Dauerhaftigkeit, so wie **echt englischen Steinkohlentheer** empfehle bestens und übernehme **vollständige** Dacheindeckungen.
A. Krzyżanowski,
Gerberdamm und Sandstraße Nr. 10.

Stettiner Portland-Cement
empfiehlt in **frischer Waare** zu Fabrikpreisen
die **Farbenhandlung**
von **Adolph Asch**, Schloßstr. 5.

Alte Ziegel, Thüren und Fenster sind billig zu verkaufen Breitestraße 22, im Komptoir.

Alte runde Dachsteine sind billig zu verkaufen. Näheres beim Hauseigenthümer Breslauerstraße Nr. 38.

Französische Mühlensteine
vorzüglicher Qualität, aus der Fabrik von **Friedrich Wegner** in **Stettin**, habe ich einen neuen Transport erhalten; und empfehle solche, so wie auch Katzensteine den Herren Mühlenbesitzern zur geneigten Beachtung.
Carl Reiche.

Französische Mühlsteine
jeder Größe,
deutsche Mühlsteine, Katzensteine und Gußstahlpicken, in bester Qualität und zu den billigsten Preisen, beehre ich mich, den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern, unter Versicherung prompter und reeller Bedienung, ergebenst zu empfehlen.
Berlin, im Mai 1861.
F. W. Schulze,
Mühlenmeister und Fabrikant französischer Mühlsteine,
Schönhauser Allee 3, am Schönhauser Thor.

Gelbe Lupinen,
weißer und **gelber** amerikanischen **Pferdezahnmais**, **Rigaer Kron-Säeleinsaat**, **Sommerraps**, **Rübsen**, **Dotter**, **Hanfsaat**; alle Gattungen **Klee**, **Gras**, **Wald**, **Gemüse**, **Blumensamen** und **Pflanzen** werden in zuverlässiger Waare offerirt von der **Samenhandlung**
Gebr. Auerbach.

כשר **Leinwand** כשר
in guter Qualität, à 3½ Sgr. Berl. Elle, empfiehlt **S. Kantorowicz.**

Palmhüte,
Florentiner Strohhüte,
Panamas,
in verschiedenen Farben und neuesten Façons, empfiehlt
Anton Schmidt.

Eine neue Sendung schwerer **Wollsackdrilliche** offerirt billigst
Moritz Friedländer,
Breitestr. 8.

En tout cas und Knicker
empfehlen zu den bekannten allerbilligsten Preisen
Gebr. Korach, Markt 40.

Wollsack-Drillich in bester Qualität à Schock **6 Thlr.**, sowie schwere und beste Leinwand zu äußerst billigen Preisen empfiehlt
Mich. Neustädter,
alter Markt 44, Büttelstraßen- und Marktecke.

Tapeten
in reichster Auswahl empfehlen zu auffallend billigen Preisen
Gebr. Korach, Markt 40.

Crinolines, **Netze**, **Corsets**, **Sommerhandschuhe** und eine reichhaltige Auswahl **weißer klarer**
Aermelstoffe
in den neuesten geschmackvollsten Dessins empfing so eben und empfiehlt zu auffallend billigen Preisen
S. Landsberg jun.,
Wasserstraße 13.

Echt gedreht lederne
Kutsch- und **Arbeitsgeschirre**, ebenso feine und ordinäre Gurtgeschirre empfiehlt **die Riemerei und Seilereifabrik** von **Julius Scheding,**
Verkaufslokal: **Wallischei**, an der **Brücke**.
Das größte Lager in Posen.

Luft's präparirter Rettigsaft,
anerkannt bestes Hausmittel, leistet bei katarrhalischen Beschwerden sofortige Erleichterung und ist dem so häufigen Genuß von Bonbons, Brust-Karamellen 2c., welche meistens nur verschleimen und den Appetit verlegen, bedeutend vorzuziehen.
Jede Flasche trägt das Siegel
Luft's präp. Rettigsaft.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Preis 1/1 Flasche 20 Sgr. — 1/2 Flasche 10 Sgr.
Niederlage in **Posen** bei
Joseph Wache,
Markt Nr. 73.

Eine große Quantität **Griesmehl** offerirt billigst **Marcus Placzek**
in **Schwersenz.**

Compagnon-Gesuch.
Zur Anlage eines Destillationsgeschäfts in einer sehr lebhaften Provinzialstadt, wo ein derartiges Geschäft noch nicht existirt, wird ein Theilnehmer mit einem disponiblen Vermögen von 1000—1500 Thlr. gesucht. Das Kapital kann auf Verlangen sicher gestellt werden. Adressen sub **V. W. Nr. 108.** werden in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

Dampfschifffahrt von Stettin nach Riga,

direkt von Stadt zu Stadt,
vermittelt durch die schnellfahrenden Dampfer „Hermann", Kapt. Klock und „Tilsit", Kapt. Breidsprecher. Abgang jeden Mittwoch 6 Uhr Morgens, Ankunft in Riga Freitag Mittag. Passage exkl. Beköstigung: 1. Kajüte 16 Thlr., 2. Kajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Von Stettin nach Memel
per Dampfer „Memel-Packet", Kapt. Trittin. Abgang jeden Sontag 6 Uhr Morgens, Ankunft in Memel Montag Abend. Passage exkl. Beköstigung: Kajütplatz 6 Thlr., Deckplatz 2½ Thlr.
Güter werden zu billigen Sätzen über beide Linien befördert. Nähere Auskunft ertheilen
Proschwitzky & Hofrichter in Stettin.

Markt 54 ist die erste und dritte Etage von Michaelis l. J. zu vermiethen. Näheres in dem Tabaks- und Cigarrengeschäfte daselbst.

Breslauerstr. 14 sind ein großes Geschäftslokal, zwei Keller, Remise, als auch eine Speicherschüttung vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen. **Batkowska.**

Sandstraße 2 ist eine Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer nebst Schlafkabinet, Küche und Küchenstube von Michaelis c. ab zu vermiethen.

Große Räume zu Wolllagern im großen Saale u. Remisen des **Hôtel de Saxe**, Breslauerstr. 15, sind zu vermiethen **nur** vom Eigenthümer **Mendel Friedlaender.**

Bäckerstr. 14 Parterre ist 1 freundl. möbl. Zimmer sofort zu beziehen.

Wollniederlagen
sind zum Wollmarkt in Remisen des Hôtel de Saxe und in dessen Nachbarschaft billig zu vermiethen. Näheres im Komptoir Breslauerstr. Nr. 17 bei **Eduard Mamroth.**

Eine **große Remise zu Wolle** oder Getreide, so wie **ein großer Keller** sind gr. Gerberstraße 38 zu vermiethen.

Sapiehaplatz 14, Hôtel de Tyrol, ist vom ersten Juli ein einfenstriges möblirtes Zimmer nach vorn heraus zu vermiethen.

Lambert's Garten.

Sonnabend den 25. Mai 1861
CONCERT.
Anfang 5½ Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr., Familien von 3 Personen 5 Sgr.

Sonntag den 26. Mai
CONCERT.
Anfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.
Bei ungünstiger Witterung **Salonkonzert.** Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.
F. Radeck.

Urbanowo.

Sonnabend den 25. **großes Frühkonzert.** Anfang 5 Uhr Morgens. ***Wężyk.***

Gesellschafts-Lokal.

Montag den 26. Mai 1861 **Tanzkränzchen.** ***Peiser.***

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Des Festes wegen hatten wir erst in der zweiten Wochenhälfte eine Marktzufuhr; sie war genügend in Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln, nur schwach in Weizen. Der Letztere war billiger: feine Gattung 75—77 Thlr., mitteler 68—71 Thlr., ordinärer 62—65 Thlr.; Roggen hat sich allmälig im Preise gehoben, schwere Sorte 47—48—49 Thlr., leichte 44—45—46 Thlr.; Gerste unverändert, 33—41 Thlr.; desgleichen Hafer 18—23 Thlr.; Erbsen bei lebhaftem Begehr theurer, Kochwaare 46—47 Thlr., Futterwaare 42—44 Thlr.; Kartoffeln etwas billiger, 12⅚—14½ Thlr. Einige Roggenverladungen per Bahn bezweckten die Deckung früherer Verschlüsse. — Mehl wie bisher, Weizenmehl Nr. 0 5⅚ Thlr., Nr. 0 u. 1 5⅔ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅚ Thlr., Nr. 0 und 1 3⅔ Thlr. pro Ztnr. unversteuert. — Das Termingsgeschäft in Roggen bekundete nach Ablauf des Festes durch raschen Preisaufschwung mehr Festigkeit, ohne daß indeß in den Umsätzen mehr Leben sich entwickelte. Die Preisbesserung ließ bei sehr mäßigem Geschäft merklich nach, hob sich aber schließlich wieder und stellte bei fester Stimmung die Kurse mit circa ⅚ Thlr. über den vorwöchentlichen Schlußstand. — Dieselben Tendenzen machten sich auch beim Handel in Spiritus geltend. Ohne einen sehr erheblichen Verkehr steigerte sich der Werth in den ersten Geschäftstagen, gab wieder nach, schloß aber wieder höher, indem er die vorwöchentlichen Schlußkurse um etwa ⅓ Thlr. überschritt. Die Zufuhr von Spiritus war während der zweiten Wochenhälfte ziemlich stark, Verladungen dagegen kaum nennenswerth. — Ankündigungen von Roggen und Spiritus hatten bei williger Aufnahme derselben nur sehr mäßig statt.

Geschäfts-Versammlung vom 25. Mai 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	87¾	—
» 4 » Staats-Anleihe	—	—	—
» 4½ » » »	102½	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	106½	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	120	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	101¼	—
» 3½ » »	—	95½	—
» 4 » neue »	—	91⅞	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ » »	—	—	—
Poln. 4 » »	—	85	—

	Br.	Gd.	bez.
Posener Rentenbriefe	—	94⅞	—
» 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
» 5 » Prov. Obligat.	—	99	—
» Provinzial-Bankaktien	—	82½	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
» Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87¼	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen matter, pr. Mai-Juni 43 Gd., ¼ Br., Juni-Juli 43⅛ Br., Juli-Aug. 43¼ Br. u. Gd.

Spiritus etwas fester, mit Faß pr. Mai 18 5/12 Br., Juni 18½ Br., 5/12 Gd., Juli 18⅝ Gd., ¾ Br., Aug. 18 11/12 Gd., 19 Br.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 24. Mai Vorm. 8 Uhr 2 Fuß 11 Zoll.
» 25. » » » 2 » 10 »

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Mai. Wind: W. Barometer: 28. Thermometer: früh 10° +. Witterung: regnigt.

Weizen loko 70 a 84 Rt.

Roggen loko 46⅞ a 47 Rt., p. Mai-Juni 46¾ a 46 Rt. bz. u. Gd., 46½ Br., p. Juni-Juli 47 a 46½ a 46⅞ Rt. bz., 46½ Br., 46¼ Gd., p. Juli-Aug. 47½ a ⅜ a 47 a 47⅛ Rt. bz. u. Gd., 47¼ Br., p. August-Sept. 48 a 47½ Rt. bz., p. Sept.-Okt. 48¼ a 48⅜ a 48 Rt. bz. u. Gd., 48½ Br., p. Okt.-Nov. 48½ a 48 Rt. bz.

Große Gerste 38 a 46 Rt.

Hafer loko 24 a 29 Rt., p. Mai-Juni 26½ Rt. Br., 26 Gd., p. Juni-Juli 26 Rt. Br., p. Juli-Aug. 26 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 26 Rt. Br.

Weizenmehl 0. 5¼ a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5¼ Rt.
Roggenmehl 0. 3 7/12 a 3⅞, 0. u. 1. 3⅛ a 3⅞ Rt.
(B. u. H. Z.)

Stettin, 24. Mai. Das Wetter blieb vorherrschend kühl, ist aber seit gestern etwas milder; heute starker warmer Regen.

Weizen loko p. 85pfd. gelber nach Qualität 77—85 Rt. bz., 85pfd. gelber p. Mai-Juni 87½ Rt. Br., 87 Gd., 83/85pfd. p. Mai-Juni 82¾ Rt. bz., 83 Br., 82 Gd., p. Juni-Juli (gestern Abend 82¾ u. 82 Rt. bz.) 82¾ Rt. bz., 83 Br., 82½ Gd.

Roggen loko p. 77pfd. nach Qualität 44—46 Rt. bz., 77pfd. p. Mai-Juni 44½ Rt. bz., p. Juni-Juli 44¾ Rt. bz., 44½ Gd., p. Juli-Aug. 45½ Rt. Br., p. Aug.-Sept. 46½ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 46¾ Rt. bz. u. Br., ½ Gd., p. Okt.-Nov. 46 Rt. Gd.

Gerste ohne Handel.

Hafer loko p. 50pfd. 28½ Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 18⅝—¾ Rt. bz., mit Faß 18 11/12 Rt. bz., p. Mai-Juni 19 Rt. Gd., p. Juni-Juli 19 1/12, ⅛, ¼ Rt. bz. u. Gd., p. Juli-Aug. 19½ Rt. Gd., p. Aug.-Sept. 19 5/12 Rt. bz., 19½ Br., p. Sept.-Okt. 19 Rt. Br., 18⅞ Gd. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 24. Mai. Wetter: Der Wind hat sich etwas nach Süd-Westen gedreht und ist seitdem etwas wärmere Temperatur, Horizont theilweise von Wolken bedeckt, früh + 6°.

Weißer Weizen 81—86—89—93, gelber 75—80—84—90 Sgr.

Roggen, 60—62—65 Sgr.

Gerste, 46—50—58 Sgr.

Hafer, 31—33—35 Sgr.

Erbsen 53—56—65 Sgr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles). 18⅞ Rt. Gd.

Spiritus loko 18¾ Gd., p. Mai u. Mai-Juni 18½ Gd., Juni-Juli 18½ bz., Juli-Aug. 18⅞ Gd., Aug.-Sept. 19 1/12 Gd. (Br. Hdlsbl.)

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 26. Mai Vorm.: Herr Pastor Schönborn. Nachm.: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 26. Mai Vorm. 9 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.
Mittwoch, 29. Mai Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.
2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 26. Mai Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Herwig (Abendmahl).
Freitag, 31. Mai Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag 26. Mai Vorm.: Herr Divisionsprediger Lic. Strauß.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag, 26. Mai Vorm.: Herr Pastor Böhringer.
Freitag, 31. Mai Abends ½8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

Sommertheater in Posen,

Königsstraße Nr. 1.

Sonnabend. Zum ersten Male: **Mutter und Töchter**, oder: **Die Zurücksetzung.** Schauspiel in 4 Akten von Töpfer. Zum Schluß: **Das Salz der Ehe.** Lustspiel in 1 Akt von Görner.

Sonntag. Zum ersten Male: **Ein Stoff von Anton Schmidt.** Lustspiel in 1 Akt von Moser. Zum ersten Male: **Ein neuer Fridolin**, oder: **Der Gang zum Färberhaus.** Posse mit Gesang von W. Zum zweiten Male: **Der Präsident.** Lustspiel in 1 Akt von Kläger. Zum ersten Male: **Die Rosen des Herrn v. Malesherbes.** Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 24. Mai 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78 bz
Aachen-Mastricht	4	20⅜-⅛ bz
Amsterd. Rotterd.	4	80 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	94-94½ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	124½ etw-⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	115¾ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	139 bz
Berlin-Stettin	4	116½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	104½-105 bz
Brieg-Neiße	4	48½ B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	152½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	33½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	74½ G
do. do.	4	79¼ bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	133 G
Magdeb. Halberst.	4	230 B
Magdeb. Wittenb.	4	40½-40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	104¾ Post-5⅛ bz u [B
Mecklenburger	4	47 Kl bz u B
Münster-Hammer	4	95¾ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	96½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	35 B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	45-44⅞ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	121⅛ B
do. Litt. B.	3½	109½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	134-¾ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	33½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	54 bz
Rheinische,	4	83 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22½ B
Ruhrort-Crefeld	3½	78 G
Stargard-Posen	3½	84½ bz
Thüringer	4	107 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114½ G
Berl. Handels-Ges.	4	80 B
Braunschw. Bk. A.	4	68 B
Bremer do.	4	98½ bz
Coburg. Kredit-do.	4	49 etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	90 B
Darmstädter abgst.	4	72½ bz
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	93⅞ G
Dessauer Kredit-do.	4	12¾ bz
Dessauer Landesbk.	4	23½ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	84½-⅜ bz u B
Genfer Kred. Bk. A.	4	25⅜-½ bz
Geraer do.	4	69¾ B
Gothaer Priv. do.	4	69½ B
Hannoversche do.	4	92½ B
Königsb. Priv. do.	4	85 G
Leipzig. Kredit-do.	4	63¼ G
Luxemburger do.	4	85 B
Magdeb. Priv. do.	4	80 G
Meining. Kred. do.	4	70½ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	86 G
Oestr. Kredit- do.	5	62¾-63½ bz
Pomm. Ritt. do.	4	70 G
PosenerProv. Bank	4	82¼ bz u G
Preuß. Bank-Anth.	4½	124 bz
Rostocker Bank-Akt.	4	105 B
Schles. BankVerein	4	80½ bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	53 B
Vereinsbank. Hamb.	4	99⅞ G
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	73 etw bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	95 B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	57 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	67½ bz
Minerva, Bergw. A.	5	18 bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	3¾ B
Concordia	4	104 G
Magdeb. Feuerverf. A	4	420 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½ B
do. II. Em.	4	84¾ G
do. III. Em.	4½	90 G
Aachen-Mastricht	4½	66½ bz u G
do. II. Em.	5	64¾ bz u G
Bergisch-Märkische	5	101½ bz
do. II. Ser.	5	101½ bz, IV 102 bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	80 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	86½ bz
do. II. Ser.	4½	95¼ G
Berlin-Anhalt	4	97¾ bz
do.	4½	101½ bz
Berlin-Hamburg	4½	103⅜ G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	95 G B. 95¾ G
do. Litt. C.	4½	101½ bz
do. Litt. D.	4½	100¾ bz
Berlin-Stettin	4½	101½ G
do. II. Em.	4	91 bz
do. III. Em.	4	90¾ G
Bresl. Schw. Freib.	4½	98 B
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	104 B
Cöln-Minden	4	90½ G
do. III. Em.	4	87¾ bz
do.	4½	97 bz u G
do. IV. Em.	4	87¾ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83¾ bz u B
do. III. Em.	4½	87½ G
Magdeb. Wittenb.	4½	95½ bz
Niederschles. Märk.	4	95⅜ G
do. conv.	4	94¾ G
do. conv. III. Ser.	4	92 G
do. IV. Ser.	5	100¾ B
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¾ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	82½ G, C. 90⅜ bz
do. Litt. D.	4	90½ bz
do. Litt. E.	3½	79⅜ G
do. Litt. F.	4½	97½ bz
Oestreich. Französ.	3	254 Kl -53½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —, II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86¾ G
do. v. Staatgarant.	3½	81½ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	92 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	93¼ G
do. II. Ser.	4	85 B
do. III. Ser.	4½	90 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	95¾ G
do. III. Em.	4½	95¼ G
Thüringer	4½	102 bz II. 104¾ [G
do. III. Ser.	4½	101½ G
do. IV. Ser.	4½	100½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102 bz
Staats Anl. 1859	5	106¾ G
do.	4½	102⅜ bz
do. 1856	4½	102⅜ bz
do. 1853	4	97½ bz
N. Präm StA 1855	3½	121 B
Staats-Schuldsch.	3½	88¼ bz u B
Kur-u Neum. Schldv	3½	87½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102⅜ G
do. do.	3½	84¾ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	105 bz
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	91¾ bz
do.	4	100¾ bz
Ostpreußische	3½	85¼ bz
do.	4	95¼ G
Pommersche	3½	89 G
do. neue	4½	99½ bz
Posensche	4	101¼ G
do.	3½	95½ G
do. neue	4	91¾ bz
Schlesische	3½	89¾ G
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84½ bz
do.	4	95½ bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	98 bz
Pommersche	4	97¾ G
Posensche	4	94½ bz
Preußische	4	98 G
Rhein- u. Westf.	4	97 bz
Sächsische	4	99 G
Schlesische	4	98 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ et-¾-49bu G
do. National-Anl.	5	57-½ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	65 B
do. neue100fl. Loose	—	55 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88 bz
6. do.	5	100 bz
Englische Anl.	5	102½ B 4½%
N. Ruff. Egl. Anl.	3	62 B [90¼ G
Poln. Schatz-O.	4	80¾ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93½ etw bz u G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in SR.	4	85⅜ G
Part. O. 500 Fl.	4	92 G
Oestr. 5proz. Loose	5	61¼ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	94 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	49¼ bz
NeueBad. 35 Fl. do.	—	30½ etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	99 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5½ G
Louisd'or	—	109⅝ G
Sovereigns	—	6. 22 bz u G
Napoleonsd'or	—	5. 9¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459 bz
Dollars	—	1. 13 bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99⅛ G
Oestr. Banknoten	—	71½ bz
Poln. Bankbillet	—	87⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 23. Mai.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142 bz
do. 2 M.	3	141¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150½ bz
do. do. 2 M.	2½	149⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 5/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	71 B
do. do. 2 M.	6	70½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	4	95½ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86½ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die Haltung der heutigen Börse war der gestrigen gleich.

Breslau, 24. Mai. Die Börse war fest bei geringem Geschäft.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. 84½ Br. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 63-62⅞ bz u Br. Posener Bank 82¾ Gd. Schlesischer Bankverein 80⅝ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 103⅞ Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. Köln-Mindener Prior. — Neisse-Brieger 47¾ Gd. Oberschlesische Lit. A. u. C. 121¼ Gd. dito Lit. B. —. dito Prio. Oblig. 90⅞ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 97¼ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 79⅝ Br. Oppeln-Tarnowitzer 33¾ Br. Rheinische—. Kosel-Oderb. 33¾ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. 80½ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Freitag, 24. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung; östreichische Effekten steigend.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 120. Preuß. Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Bexbach 133½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 87⅞. Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 83½. Darmstädter Bankaktien 182. Darmstädter Zettelbank 234. Meininger Kreditaktien 71. Luxemburger Kreditbank 84. 3% Spanier 49. 1% Spanier 42⅞. Span. Kreditbank Pereira 480. Span. Kreditbank v. Rothschild 525. Kurhess. Loose 49¾. Badische Loose 53. 5% Metalliques 48. 4½% Metalliques 42⅜. 1854er Loose 62. Oestr. National-Anlehen 56½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oestr. Bankantheile 657. Oestr. Kreditaktien 148. Neueste östreichische Anleihe 61¾. Oestr. Elisabethbahn 122. Rhein-Nahebahn 21¾. Hessische Ludwigsbahn 104¾.

Hamburg, Freitag, 24. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung bei beschränktem Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 57. Oestr. Kreditaktien 62¾. 3% Spanier 45¾. 1% Spanier 40¾. Stieglitz de 1855—. 5% Russen —. Vereinsbank 100½. Norddeutsche Bank 87⅞. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 2¾, 3. London lang 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk 4⅜ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 6 Sh. not., 13 Mk. 7½ Sh. bez. Amsterdam 35, 90. Wien 107, 25.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.